Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 12 387
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 04. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2017)

zum Thema:

Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

und **Antwort** vom 19. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Okt. 2017)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 12 387
vom 04. Oktober 2017
über
Die Berliner Verwaltung und ihr Beauftragtenwesen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Senatsverwaltungen arbeiten Landesbeauftragte? Welche dieser Beauftragtenpositionen wurden auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen eingerichtet?

2. Wie erfolgt die personelle Auswahl für die Besetzung der jeweiligen Positionen? (Beispielsweise Wahl, Berufung Ausschreibung - bitte bezogen auf die jeweiligen Positionen darstellen.)

2. An wen sind die Landesbeauftragten angebunden bzw. an welche Abteilungen? Wie sind sie personell und sächlich ausgestattet, welche Kompetenzen und Befugnisse haben sie und wie eigenständig können sie nach innen und außen ihre Arbeitsgebiete gestalten? (Bitte auf jede Position einzeln eingehen.)

3. Welche Landesbeauftragten mussten bzw. müssen für Ihre Tätigkeit gänzlich oder teilweise freigestellt werden?

4. Wie sind die Landesbeauftragten finanziell eingestuft und in welchen Einzelplänen und unter welche Titeln des Haushaltsplans 2018/19 sind sie und ihre Arbeit abgebildet? (Bitte auf jede Position einzeln eingehen.)

5. Welche weiteren Beauftragten arbeiten in den Senatsverwaltungen? Sind sie für ihre Aufgaben gänzlich oder teil-weise freigestellt und über welche Kompetenzen müssen sie verfügen? Wo sind sie angesiedelt, wie weit gehen ihre Befugnisse und wie sind sie mit Personal - und Sachmitteln ausgestattet? Unter welchen Einzelplänen des Haushaltsplans 18/19 und unter welchen Titeln ist ihre Arbeit abgebildet? (Bitte auf jede Position gesondert eingehen.)

6. Plant der Senat über den jetzigen Bestand hinaus den Einsatz weiterer Beauftragter in den Hauptverwaltungen? Wenn ja, wann und für welche Aufgaben?

Zu 1.-6.: Für die Beantwortung der Fragen 1. bis 6. verweise ich auf die Anlage 1, in der die Beauftragten in den Hauptverwaltungen dargestellt werden. Zudem ist die Planung für weitere Beauftragtenstellen in Anlage 1 enthalten.

Nach begründeten Hinweisen aus einigen Verwaltungen stehen der Darstellung der finanziellen Einstufung der Beauftragten datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegen.

7. Wie viele und welche Beauftragte arbeiten in den Bezirken? Bei wem bzw. an welcher Stelle der Verwaltung sind die Beauftragten angesiedelt und wie ist ihre personelle und sächliche Ausstattung? Welche Befugnisse und Kompetenzen werden den bezirklichen Beauftragten zugestanden und wie selbstständig können sie ihre Arbeitsgebiete nach innen und außen gestalten? (Bitte für jede Position einzeln darstellen)

8. Welche der bezirklichen Beauftragtenpositionen sind auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eingerichtet worden? Wie kam es zu Beauftragtenstellen, die nicht auf Grund gesetzlicher Vorgaben eingerichtet wurden? (Bitte alle Bezirke einzeln behandeln und aufführen.)

9. Sind alle bezirklichen Beauftragten gleich eingestuft? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, welche Unterschiede gibt es für welche Beauftragtenpositionen aus welchen Gründen? (Bitte zugeordnet zu den Beauftragtenpositionen darstellen.)

10. Welche Bezirke planen, in der nächsten Zeit weitere Beauftragtenpositionen einzurichten?

Zu 7.-10.: Für die Beantwortung der Fragen 7. bis 10. verweise ich auf die Anlage 2, in der die Beauftragten in den Bezirksverwaltungen dargestellt werden. Zudem ist die Planung für weitere Beauftragtenstellen in Anlage 2 enthalten. Die Anlage 2 basiert auf den Angaben der Bezirke.

Nach begründeten Hinweisen aus einigen Verwaltungen stehen der Beantwortung der Frage 9 datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegen.

Berlin, den 19.10.2017

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
	Der Regierende Bürgermeister von Berlin -Senatskanzlei-				
Beauftragter des Arbeitgebers	§ 98 SGB IX		Bestellung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , gewisse Entscheidungskompetenzen
Genderbeauftragte	Beschlüsse des Berliner Senats und Abgeordnetenhauses sowie Rat der Bürgermeister aus 2002, EGV Art.2,3		Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , gewisse Entscheidungskompetenzen
Geheimschutzbeauftragte	§ 5 Sicherheitsüberprüfungs-gesetz, Verschlusssachen-anweisung		Bestellung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
IT-Sicherheitsbeauftragte		Verantwortlichkeit für die IT-Sicherheit in der Organisationseinheit	Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
Datenschutzbeauftragte/r	§ 19 a Berliner Datenschutzgesetz		Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
Sicherheitsbeauftragte/r		Teilaufgabe der Gefahrenabwehr	Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
Katastrophenschutzbeauftragte/r		Teilaufgabe der Gefahrenabwehr	Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
Anti-Korruptionsbeauftragte	Korruprionsbekämpfungs-gesetz Senatsbeschluss Nr. 93/96 vom 26.03.1996 und Nr. 1618/98 i.d.F. vom 18.08.1998 über die errichtung von Prüfgruppen "Korruptionsbekämpfung"		Übertragung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , gewisse Entscheidungskompetenzen
Aus- und Fortbildungsbeauftragte	Berufsbildungsgesetz und § 6 VGG		Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
IT-Beauftragte			Benennung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation
Beauftragter für den Haushalt	§ 9 LHO		Bestellung	keine Freistellung	guter Überblick über die Organisation , Entscheidungskompetenzen
	Senatsverwaltung für Inneres und Sport				
Geheimschutzbeauftragte/r	§ 5 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheits überprüfungen im Land Berlin (Berliner Sicherheits-überprüfungsgesetz – BSÜG) sowie § 3 Abs. 1 Verschluss-sachenanweisung für das Land Berlin (VSA Bln.)		Bestellung durch den Behördenleiter	hauptberufliche Tätigkeit	
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r SenInnDS sowie der Abt. II	§ 19a Abs.1 S.1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG) in der Fas-sung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), zuletzt ge-ändert durch Gesetz vom 30. November 2007 (GVBl. S. 598)		Ausschreibung	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	
Aus- und Fortbildungsbeauftragte/r		innerbehördliche Maßnahme	Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	Sachkundige und erfahrerene Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die gute Kenntnisse über die im Arbeitsbereich vorkommenden Tätigkeiten haben

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten folgende			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
	Der Regierende Bürgermeister von Berlin -Senatskanzlei-						
Beauftragter des Arbeitgebers	kommissarische Referatsleitung, Führungsverantwortung	Kommissarische Referatsleitung	Zentrale Steuerung				
Genderbeauftragte	Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsbverantwortung	Abteilungsleitung, Entscheidungsverantwortung	Zentrale Steuerung				
Geheimschutzbeauftragte	Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsverantwortung	Abteilungsleitung, Entscheidungsverantwortung	Abteilung I der Senatskanzlei Bundesangelegenheiten und bürgerschaftliches Engagement				
IT-Sicherheitsbeauftragte	Teilnahme an Ikt-Arbeitsgruppen und verantwortliche Ausgestaltung der Aufgaben, Beratung der Leitung	Teilnahme an IKT-Arbeitsgruppen	Zentrale Steuerung				
Datenschutzbeauftragte/r	Referatsleitung und stellvertretende Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsbverantwortung	Referatsleitung und stellvertretende Abteilungsleitung	Abteilung I der Senatskanzlei Bundesangelegenheiten und bürgerschaftliches Engagement				
Sicherheitsbeauftragte/r	Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsverantwortung	Abteilungsleitung, Eintscheidungsverantwortung	Zentrale Steuerung				
Katastrophenschutzbeauftragte/r	Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsverantwortung	Abteilungsleitung, Eintscheidungsverantwortung	Zentrale Steuerung				
Anti-Korruptionsbeauftragte	Einsichts- und Informationsrechts, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und Erfolgskontrolle, sofern diese nicht gesetzlich geregelt sind in Bezug auf den Prüfungsbereich	Einsichts- und Informationsrechts, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und Erfolgskontrolle, sofern diese nicht gesetzlich geregelt sind in Bezug auf den Prüfungsbereich	Zentrale Steuerung				
Aus- und Fortbildungsbeauftragte	Referatsleitung und stellvertretende Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsbverantwortung	Referatsleitung und stellvertretende Abteilungsleitung, Führungs- und Entscheidungsverantwortung	Zentrale Steuerung				
IT-Beauftragte	Referenten und Führungskräfte, Teilnahme an internen IT-AG`s	Kommunikation und Weitergabe von den Aufgaben betreffenden Informationen	alle Abteilungen der Senatskanzel (ZS, I, II, III, IV, V, VI)				
Beauftragter für den Haushalt	kommissarische Referatsleitung mit Führungs- und Entscheidungskompetenzen	Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis unbegrenzt für die Bewirtschaftung aller Kapitel und Titel der Senatskanzlei; unbegrenzte rechtsggeschäftliche Vertretungsbefugnis	Zentrale Steuerung				
	Senatsverwaltung für Inneres und Sport						
Geheimschutzbeauftragte/r			Abt. II	0520/42801	J.	J.	J.
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r SenInnDS sowie der Abt. II	BehDSB und behDSB (V) können sich in Angele-genheiten des Daten-schutzes unmittelbar an die Hausleitung wenden und unterliegen in Daten-schutzangelegenheiten keinen Weisungen (nach § 19a Abs.2 S.4 BlnDSG).		Abt. II / ZS A 4	J.*	J.	J.	J.
Aus- und Fortbildungsbeauftragte/r			ZS A 1	0500/42801	J.	J.	132.000 € Aus- und Fortbildungsmittel bei 0500/52501

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Fachkraft für Arbeitssicherheit	§ 1 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)		Vergabe der Dienstleistung	hauptberufliche Tätigkeit	§ 7 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)
Betriebsärztin / Betriebsarzt	§ 1 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)		Vergabe der Dienstleistung	hauptberufliche Tätigkeit	§ 4 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere
Sicherbeitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter Abt. I, III, IV, V, ZS	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) i.V.m. § 20 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1		Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)
Sicherbeitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter Abt. II	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) i.V.m. § 20 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1		Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	Sachkundige und erfahrerene Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die gute Kenntnisse über die im Arbeitsbereich vorkommenden Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie die relevanten Arbeitsschutzvorschriften haben
Sicherbeitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter Olympiapark Berlin	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) i.V.m. § 20 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1		Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	Sachkundige und erfahrerene Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die gute Kenntnisse über die im Arbeitsbereich vorkommenden Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie die relevanten Arbeitsschutzvorschriften haben
Sicherbeitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter Sportforum Berlin	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) i.V.m. § 20 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1		Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	Sachkundige und erfahrerene Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die gute Kenntnisse über die im Arbeitsbereich vorkommenden Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie die relevanten Arbeitsschutzvorschriften haben
Sicherbeitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) i.V.m. § 20 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1		Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	Sachkundige und erfahrerene Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die gute Kenntnisse über die im Arbeitsbereich vorkommenden Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie die relevanten Arbeitsschutzvorschriften haben
Sicherbeitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter Sportanlage Paul-Heyse-Straße	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) i.V.m. § 20 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1		Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	Sachkundige und erfahrerene Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die gute Kenntnisse über die im Arbeitsbereich vorkommenden Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie die relevanten Arbeitsschutzvorschriften haben
Brandschutzbeauftragte / Brandschutzbeauftragter Abt. I, II, III, IV, V, ZS		Nr. 6 Abs. 1 Buchst. a) Brandschutzgrundsätze	Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	DGUV Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten"

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten folgende			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Unterstützung des behördenleiters beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit	keine	Innerer Dienst ZS A 2	J.	J.	J.	Der Fachkraft für Arbeitssicherhheit stehen keine eigenen Mittel zur Verfügung. Zur Aufgabeerfüllung ist ein entsprechender Betreuungsauftrag geschlossen worde.
Betriebsärztin / Betriebsarzt	Unterstützung der Behördenleitung beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes	keine	Innerer Dienst ZS A 2	J.	J.	J.	Der Betriensärztin / dem Betriebsarzt stehen keine eigenen Mittel zur Verfügung. Zur Aufgabeerfüllung ist ein entsprechender Betreuungsauftrag geschlossen worde.
Sicherbeitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter Abt. I, III, IV, V, ZS	Unterstützung der Behördenleitung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren; Unfall- und Gesundheitsgefahren für Dienstkräfte proaktiv erkennen und kommunizieren	keine	Innerer Dienst ZS A 2	J.*	J.	J.	J.
Sicherbeitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter Abt. II	Unterstützung der Behördenleitung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren; Unfall- und Gesundheitsgefahren für Dienstkräfte proaktiv erkennen und kommunizieren	keine	Abt. II	J.*	J.	J.	J.
Sicherbeitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter Olympiapark Berlin	Unterstützung der Behördenleitung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren; Unfall- und Gesundheitsgefahren für Dienstkräfte proaktiv erkennen und kommunizieren	keine	Abt. IV Olympiapark Berlin	J.	J.	J.	J.
Sicherbeitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter Sportforum Berlin	Unterstützung der Behördenleitung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren; Unfall- und Gesundheitsgefahren für Dienstkräfte proaktiv erkennen und kommunizieren	keine	Abt. IV Sportforum Berlin	J.*	J.	J.	J.
Sicherbeitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark	Unterstützung der Behördenleitung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren; Unfall- und Gesundheitsgefahren für Dienstkräfte proaktiv erkennen und kommunizieren	keine	Abt. IV Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark	J.*	J.	J.	J.
Sicherbeitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter Sportanlage Paul-Heyse-Straße	Unterstützung der Behördenleitung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren; Unfall- und Gesundheitsgefahren für Dienstkräfte proaktiv erkennen und kommunizieren	keine	Abt. IV Sportanlage Paul-Heyse-Straße	J.*	J.	J.	J.
Brandschutzbeauftragte / Brandschutzbeauftragter Abt. I, II, III, IV, V, ZS	Beratung und Unterstützung des Behördenleiters zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes und Information der Dienstkräfte	keine	Innerer Dienst ZS A 2	J.*	J.	J.	J.

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Brandschutzbeauftragte / Brandschutzbeauftragter Abt. II		Nr. 6 Abs. 1 Buchst. a) Brandschutzgrundsätze	Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	DGUV Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten"
Brandschutzbeauftragte / Brandschutzbeauftragter Olympiapark Berlin		Nr. 6 Abs. 1 Buchst. a) Brandschutzgrundsätze	Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	DGUV Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten"
Brandschutzbeauftragte / Brandschutzbeauftragter Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark		Nr. 6 Abs. 1 Buchst. a) Brandschutzgrundsätze	Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	DGUV Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten"
Brandschutzbeauftragte / Brandschutzbeauftragter Sportforum Berlin		Nr. 6 Abs. 1 Buchst. a) Brandschutzgrundsätze	Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	DGUV Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten"
Brandschutzbeauftragte / Brandschutzbeauftragter Sportanlage Paul-Heyse-Straße		Nr. 6 Abs. 1 Buchst. a) Brandschutzgrundsätze	Bestellung durch die Dienststelle	Tätigkeit wird im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit wahrgenommen	DGUV Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten"
	Berliner Feuerwehr				
Landesbeauftragte/r der Freiwilligen Feuerwehren		Geschäftsanweisung FF (GA FF) und den dazugehörigen Ausführungsvorschriften FF (AV FF) hat der Landesbeauftragte	Wahl	keine Freistellung	Qualifikation zur Wehrleiter/in und zum Führen von Verbänden
	Der Polizeipräsident in Berlin				
Landespolizeisportbeauftragter	Vereinbarung der Bundesministerin/ des Bundesministers des Innern und der für die Polizei zuständigen Ministerinnen/ Minister, Senatorinnen/ Senatoren der Länder über den Aufbau und die Aufgaben des Deutschen Polizeisportkuratoriums vom 23.11.2015 (§ 2 Bund-Länder-Vereinbarung des DPSK)		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	anwendungssichere Kenntnis der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung relevanten polizeispezifischen Vorschriften in Bund und Ländern, des öffentlichen Dienstrechts und angrenzender Rechtsgebiete, gute Kenntnisse in der Anwendung des LF 290 und der PDV 291

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten folgende			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Brandschutzbeauftragte / Brandschutzbeauftragter Abt. II	Beratung und Unterstützung des Behördenleiters zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes und Information der Dienstkräfte	keine	Abt. II	J.*	J.	J.	J.
Brandschutzbeauftragte / Brandschutzbeauftragter Olympiapark Berlin	Beratung und Unterstützung des Behördenleiters zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes und Information der Dienstkräfte	keine	Abt. IV Olympiapark Berlin	J.*	J.	J.	J.
Brandschutzbeauftragte / Brandschutzbeauftragter Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark	Beratung und Unterstützung des Behördenleiters zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes und Information der Dienstkräfte	keine	Abt. IV Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark	J.*	J.	J.	J.
Brandschutzbeauftragte / Brandschutzbeauftragter Sportforum Berlin	Beratung und Unterstützung des Behördenleiters zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes und Information der Dienstkräfte	keine	Abt. IV Sportforum Berlin	J.*	J.	J.	J.
Brandschutzbeauftragte / Brandschutzbeauftragter Sportanlage Paul-Heyse-Straße	Beratung und Unterstützung des Behördenleiters zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes und Information der Dienstkräfte	keine	Abt. IV Sportanlage Paul-Heyse-Straße	J.*	J.	J.	J.
				* Eine Ausweisung der Personalmittel ist nicht möglich, da die Tätigkeiten als Beauftragte/r nicht bewertungsrelevant sind.			
	Berliner Feuerwehr						
Landesbeauftragte/r der Freiwilligen Feuerwehren	Er/Sie vertritt die Interessen der Freiwilligen Feuerwehren, berät die Behördenleitung der Berliner Feuerwehr in Fragen des Dienstbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit und die für Inneres zuständige Senatsverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben handeln sie oder er weisungsungebunden und unterstehen insoweit nicht der Behördenleitung der Berliner Feuerwehr.	Öffentlichkeitsarbeit	Behördenleitung	pauschale Aufwands-entschädigung 0562/52602		Mitnutzung vorhandener Büroräume	
	Der Polizeipräsident in Berlin						
Landespolizeisportbeauftragter	Durchführung von Polizeisportveranstaltungen in Berlin gem. Jahressportprogramm in enger Zusammenarbeit mit Brandenburg, Beratung des Senators für Inneres und Sport in Angelegenheiten des Dienstsports der Polizei Berlin, Beratung des PPr in Angelegenheiten des Dienstsports der Polizei Berlin	Umsetzung des Kooperationsvertrages zwischen dem PPr und dem Polizeisportverein Berlin □ Mitarbeit in Grundsatzfragen und bei der Erstellung von Konzeptionen des Polizeisports □ Ausrichtung von Deutschen und Europäischen Polizeimeisterschaften in enger Abstimmung mit dem Bund-Länder Gremium, Deutschen Polizeisportkuratorium (DPSK) und Europäischen Polizeisportverband (USPE) □ Planung, Organisation und Durchführung von DPSK-Tagungen und Seminaren □ Weiterentwicklung des Gesundheits- und Präventionssports in der Polizei Berlin □ Umsetzung der Konzeption SenInnSport für die Einstellung und Förderung von Spitzensportlern/-innen in der Polizei Repräsentation der Polizei □ Durchführung von Siegerehrungen bei Berliner, Deutschen und Europäischen Polizeimeisterschaften □ Zusammenarbeit mit dem / Mitarbeit im DPSK als Vertreter/-in des Senators für Inneres und Sport □ Durchführung von Polizeisportlerehrungen auf Landes- und Bundesebene	Polizeiakademie, Fachbereich IV Einsatztraining				

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Landespräventionsbeauftragte/r der Polizei Berlin		Erste Änderung der 5. Organisationsverfügung über die Gliederung der Berliner Polizei vom 01.07.2003 - Landeskriminalamt (LKA) -	Personalentscheidung der Behördenleitung und Leitung des LKA	hauptamtliche Tätigkeit Der/ die Landespräventionsbeauftragte ist Leiter/in der Zentralstelle für Prävention im LKA Berlin.	erfahrene Führungskraft im höheren Polizeivollzugsdienst
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz					
Landesbeauftragte/r für Tierschutz		Koalitionsvertrag	Auschreibung	Hauptberufliche Tätigkeit	Veterinärmedizinische Studium
Geheimschutz- und Sicherheitsbeauftragte/r			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebiets	Keine Vorgaben
Brandschutzbeauftragte/r			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebiets	Keine Vorgaben
Katastrophenschutzbeauftragte/r			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebiets	Keine Vorgaben
Datenschutzbeauftragte/r zugleich Informationsfreiheitsbeauftragter			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebiets	Keine Vorgaben
Arbeitgeberbeauftragte/r für schwerbehinderte Menschen			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebiets	Keine Vorgaben
Pandemiebeauftragte/r			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebiets	Keine Vorgaben
Ergonomiebeauftragte/r			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebiets	Keine Vorgaben
Genderbeauftragte/r			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebiets	Keine Vorgaben
Sicherheitsbeauftragte/r Arbeitschutz			Berufung	Teil d. dienstl. Aufgabengebiets	Keine Vorgaben
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz					
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege	§ 47 und § 48 Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln) vom 29.03.2013		§ 47 (1) NatSchG Bln: "Das für Naturschutz und Landschafts-pflege zuständige Mitglied des Senats beruft für die Dauer von fünf Jahren nach Anhörung des Sachverständigenbeirats (§ 48) eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege."	Teilweise Freistellung	Die ausgewählte Person muss über herausragende fachliche und wissenschaftliche Kenntnisse sowie Verhandlungsgeschick verfügen, um Politik, Behörden und Öffentlichkeit fachlich und konzeptionell zu beraten.
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege					
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege					
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege					
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege					
Nachrichtlich: Aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit sind keine Angaben zum Einsatz „weiterer Beauftragter" möglich.					
Senatsverwaltung für Kultur und Europa					

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten folgende			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Landespräventionsbeauftragte/r der Polizei Berlin	1) strategische und konzeptionelle Koordination der landesweiten kriminalpräventiven Tätigkeiten der Polizei Berlin unter Berücksichtigung des integrativen Ansatzes (Verzahnung der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention) 2) zuständig für Grundsatzangelegenheiten der Kriminalprävention durch die Polizei Berlin; hierbei Wahrnehmung einer Richtlinienkompetenz gegenüber allen weiteren Organisationseinheiten der Polizei Berlin	1) Vertretung des Landes Berlin in der bundesweiten Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) und ihren Arbeitsgruppen 2) Vertretung der Polizei Berlin in verschiedenen Ausschüssen und ressortübergreifenden Arbeitsgruppen des Landes Berlin im Kontext Kriminal- und Radikalisierungsprävention 3) Repräsentation der Polizei Berlin in Angelegenheiten der Kriminalprävention	Landeskriminalamt, Zentralstelle für Prävention				
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz							
Landesbeauftragte/r für Tierschutz	Unterstützende und	beratende Funktion	Stab	0608/42801	76530 € (Durchschnittssatz)	0608/52501 0608/52610 0608/53101 0608/54053 0608/68123 0608/68451 (neu)	3.000 € 5.000 € 15.000 € 15.000 € 2.000 € 60.000 €
Geheimschutz- und Sicherheitsbeauftragte/r			Unabhängig	Teil des dienstlichen Aufgabengebietes	J.	J.	J.
Brandschutzbeauftragte/r			Abt. I	Teil des dienstlichen Aufgabengebietes	J.	J.	J.
Katastrophenschutzbeauftragte/r			Abt. I	Teil des dienstlichen Aufgabengebietes	J.	J.	J.
Datenschutzbeauftragte/r zugleich Informationsfreiheitsbeauftragter			Abt. I	Teil des dienstlichen Aufgabengebietes	J.	J.	J.
Arbeitgeberbeauftragte/r für schwerbehinderte Menschen			Abt. I	Teil des dienstlichen Aufgabengebietes	J.	J.	J.
Pandemiebeauftragte/r			Abt. I	Teil des dienstlichen Aufgabengebietes	J.	J.	J.
Ergonomiebeauftragte/r			Abt. I	Teil des dienstlichen Aufgabengebietes	J.	J.	J.
Genderbeauftragte/r			Abt. I	Teil des dienstlichen Aufgabengebietes	J.	J.	J.
Sicherheitsbeauftragte/r Arbeitschutz			Abt. I	Teil des dienstlichen Aufgabengebietes	J.	J.	J.
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz							
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege	§ 47 (2) NatSchG Bln "Zu den Aufgaben der oder des Landesbeauftragten gehört es insbesondere, die Behörden für Naturschutz und Landschaftspflege fachlich und wissenschaftlich zu beraten und an wesentlichen Entscheidungen mitzuwirken. Die oder der Landesbeauftragte ist an Weisungen nicht gebunden."	§ 47 (2) NatSchG Bln "Zu den Aufgaben der oder des Landesbeauftragten gehört es insbesondere, die Behörden für Naturschutz und Landschaftspflege fachlich und wissenschaftlich zu beraten und an wesentlichen Entscheidungen mitzuwirken. Die oder der Landesbeauftragte ist an Weisungen nicht gebunden." Er soll in der Öffentlichkeit für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege werben.	SenUVK Abt. III B	0750/42801	48.800,-	0750/41201	13.900,-
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege				0750/42801	29.200,-	0750/41210	1.000,-
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege				0750/42801	68.000,-	0750/42701	47.000,-
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege						0750/54010	50.000,-
Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege						0750/67101	7.200,-
Nachrichtlich: Aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit sind keine Angaben zum Einsatz „weiterer Beauftragter" möglich.							
Senatsverwaltung für Kultur und Europa							

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Beauftragte/r für Kirchen, Religions- und weltanschauungsgemeinschaften		Organisations-entscheidung	Stellenausschreibung	hauptamtlich	Fachkenntnisse, Kompetenzen lt. Anforderungsprofil
Anti-Korruptionsbeauftragte/r		Senatsbeschluss	Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	juristische Fachkenntnisse
Arbeitssicherheitsbeauftragte/r	SGB VII		Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse
Aus- und Fortbildungsbeauftragte/r		Organisations-entscheidung	Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse, Ausbildereignung
Beauftragte/r für den Haushalt	LHO		Bestandteil des Aufgabengebietes	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse
Brandschutzbeauftragte/r	ArbSchG		Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse
Datenschutzbeauftragte/r	BlnDSG		Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse
Katastrophenschutzbeauftragte/r	KatSG		Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse
IT-Sicherheitsbeauftragte/r		IT-Sicherheitsgrundsätze 2007	Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse
Schwerbehindertenbeauftragte/r	SGB IX		Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse, nach Möglichkeit schwerbehindert
Genderbeauftragte/r		Senatsbeschluss	Bestellung	nebenamtlich ohne Freistellung	Fachkenntnisse
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung					
Landesbeauftragte/r für Psychiatrie		Einrichtung der/s Landes-beauftragten für Psychiatrie durch Organisationsentschei-dung der SenGesSoz vom 20.05.1996	**Ernennung** durch den Senat von Berlin	Hauptamt	k.A.
Katastrophenschutzbeauftragte/r	§ 4 Gesetz über die Gefahrenabwehr bei Katastrophen (Katastrophenschutzgesetz - KatSG) vom 11. Februar 1999		**Bestellung** durch den Arbeitgeber (§ 4 KatSG)	Nebenamt	k.A.
Beauftragte/r des Arbeitgebers in Schwerbehindertenangelegenheiten	§ 98 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen gemäß Artikel 1 des Gesetzes v. 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046)		**Bestellung** durch den Arbeitgeber	Nebenamt	Der Beauftragte soll nach Möglichkeit selbst ein schwerbehinderter Mensch sein (vgl. § 98 Satz 2 SGB IX).
Genderbeauftragte/r	ohne	offen	**Bestellung** durch den Arbeitgeber	Nebenamt	offen
Anti-Korruptionsbeauftragte/r		Richtlinien zur Arbeit der Prüfgruppen zur Korruptions-bekämpfung in der Hauptverwal-tung vom 06. März 2012	**Übertragung** durch Geschäftsverteilung	Nebenamt	keine
behördlicher Datenschutzbeauftragter	§ 19 a Abs. 1 Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz BlnDSG) vom 01. November 1990 in der Fassung vom 17. dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 16, 54)		**Bestellung** durch die Behörde (§ 19 a Abs. 1 BlnDSG).	Nebenamt	siehe § 19 a Abs. 2 BlnDSG

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten folgende			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Beauftragte/r für Kirchen, Religions- und weltanschauungsgemeinschaften	Leitung eines eigenen Bereichs innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Vertretung des Landes Berlin gegenüber den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	Bereich BKRW	0820 / 42201	77700		
Anti-Korruptionsbeauftragte/r	Prüfbefugnisse in Korruptionsfällen		Serviceeinheit Finanzen				
Arbeitssicherheitsbeauftragte/r			Serviceeinheit Personal				
Aus- und Fortbildungsbeauftragte/r			Serviceeinheit Personal				
Beauftragte/r für den Haushalt	Befugnisse gem. § 9 LHO		Serviceeinheit Finanzen				
Brandschutzbeauftragte/r			Serviceeinheit Personal				
Datenschutzbeauftragte/r			Bereich BKRW				
Katastrophenschutzbeauftragte/r			Serviceeinheit Personal				
IT-Sicherheitsbeauftragte/r			Referat V C				
Schwerbehindertenbeauftragte/r			Serviceeinheit Personal				
Genderbeauftragte/r			Serviceeinheit Finanzen				
	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung						
Landesbeauftragte/r für Psychiatrie	Sie/er arbeitet ressortübergreifend, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig. Sie/er leitet zugleich das Referat "Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge".	Die/Der Landesbeauftragte für Psychiatrie ist für Grundsatzfragen der Situation psychisch kranker Menschen und des Versorgungssystems sowie die Steuerung der Entwicklung des regionalisierten Pflichtversorgungssystems, aber auch für die Rahmenplanung, Qualitätssicherung und Dokumentationen zum Versorgungsgeschehen in Berlin verantwortlich. (siehe auch links)	Abteilung Gesundheit, Referat I B, "Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge"	0920 / 422 01	79.810,00 €	0920/52610, Nr. 1 0920/53101, Nr. 4 0920/54010, Nr. 1 0920/54053, Nr. 3 0920/68406, Nr. 1 0920/68579, Nr. 1	2018:50.000 €, 2019: 50.000 € 2018: 8.500 €, 2019: 15.800 € 2018: 5.000 €, 2019: 15.000 € 2018: .4000 €, 2019: 4.000 € 2018: 7.500 €, 2019: 7.810 € 2018: 70 €, 2019: 70 €
Katastrophenschutzbeauftragte/r	siehe § 8 KatSG	siehe § 8 KatSG	Abteilung Gesundheit, Referat I D "Krankenhauswesen, Notfallvorsorge und Gesundheitswirtschaft"	0920 / 422 01	84.110,00 €	0920/51101, Nr. 1 0920/51140 0920/51168, Nr. 2 0920/51715 0920/51820 0920/51925 0920/54004 0920/54010, N. 4 0920/54053, Nr. 8 0920/54079, Nr. 2 0920/67101, Nr. 2	2018: 800 €, 2019: 800 € 2018: 2.000 €, 2019: 2.000 € 2018: 4.500 €, 2019: 4.500 € 2018: 115.000 €, 2019:119.000 € 2018: 178.000 €, 2019: 178.000 € 2018: 2.000 €, 2019: 2.100 € 2018: 270.000 €, 2019: 400.000 € 2018: 36.000 €, 2019: 23.000 € 2018: 1.000 €, 2019: 1.000 € 2018: 1.000 €, 2019: 1.000 € 2018: 1.130.000 €, 2019: 1.130.000 €
Beauftragte/r des Arbeitgebers in Schwerbehindertenangelegenheiten	Der Beauftragte achtet vor allem darauf, dass dem Arbeitgeber obliegende Verpflichtungen erfüllt werden (vgl. § 98 Satz 2 SGB IX).	keine	Abteilung Zentrales, Referat Z B "Personal"	0900 / 422 01	keine Angabe möglich		
Genderbeauftragte/r	Regelung noch offen	offen	Leitung der Abteilung Zentrales	0900 / 422 01	keine Angabe möglich		
Anti-Korruptionsbeauftragte/r	siehe Richtlinie	k.A.	Abteilung Zentrales, Referat Z A "Recht" (mit direktem Vortragsrecht in der Leitung)	0900 / 422 01	keine Angabe möglich		
behördlicher Datenschutzbeauftragter	siehe § 19 a Abs. 3 bis 5 BlnDSG; Sie/er hat direktes Vortragsrecht bei der Leitung des Hauses.	k.A.	Abteilung Zentrales, Referat Z A "Recht" (mit direktem Vortragsrecht in der Leitung)	0900 / 422 01	keine Angabe möglich		

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Geheimschutzbeauftragte/r	§ 4 Abs. 1 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheits-überprüfungen im Land Berlin (Berliner Sicherheitsüberprü-fungsgesetz . BSÜG) in der Fassung vom 25.06.2006		**Bestellung** durch den Arbeitgeber (§ 5 Abs 1 S. 1 BSÜG)	Nebenamt	k.A.
Aus- und Fortbildungsbeauftragte/r	abgeleitet aus § 20 Laufbahngesetz (LfbG) in der Fassung vom 21. Juni 2011 (GVBl. S. 266), jedoch ohne Nennung einer Beauftragtenfunktion		**Übertragung** durch Geschäftsverteilung	Nebenamt	keine
Sicherheitsbeauftragte/r des Geschäftsbereichs der SenGPG im Dienstgebäude Oraniensraße 106	§ 22 SGB VII - Gesetzliche Unfallversicherung - vom 07. August 1996 (BGBl. S. 1254)		**Bestellung** unter Beteiligung des Personalrates (§ 22 Abs. 1 S. 1 SGB VII).	Nebenamt	keine
Sicherheitsbeauftragte in den Abteilungen	§ 22 SGB VII - Gesetzliche Unfallversicherung - vom 07. August 1996 (BGBl. S. 1254)		**Bestellung** unter Beteiligung des Personalrates (§ 22 Abs. 1 S. 1 SGB VII).	Nebenamt	keine
Brandschutzbeauftragte/r des Geschäftsbereichs der SenGPG im Dienstgebäude Oraniensraße 106		Nr. 6 (1) Buchst. a Brandschutzgrundsätze vom 26. Mai 1998 (DBl. S. 101 ff.)	**Bestellung** durch den Arbeitgeber	Nebenamt	keine
Brandschutzbeauftragte in den Abteilungen		Nr. 6 (1) Buchst. a Brandschutzgrundsätze vom 26. Mai 1998 (DBl. S. 101 ff.)	**Bestellung** durch den Arbeitgeber	Nebenamt	keine
Abfallbeauftragte/r	§ 59 Gesetz zur Förderung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - Krw-/AbfG)		**Bestellung** durch den Arbeitgeber (§ 59 Krw-/AbfG)	Nebenamt	k.A.
Beauftragte/r für den Haushalt	§ 9 Landeshaushaltsordnung LHO)		**Bestellung** durch den Arbeitgeber (§ 9 Abs. 2 LHO)	Hauptamt	k.A.
interne/r behördliche/r Katastrophenschutzbeauftragte/r	§ 4 Gesetz über die Gefahrenabwehr bei Katastrophen (Katastrophenschutzgesetz - KatSG) vom 11. Februar 1999		**Bestellung** durch den Arbeitgeber (§ 4 KatSG)	Nebenamt	k.A.

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten folgende			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Geheimschutzbeauftragte/r	Sie/er nimmt die Aufgaben der zuständigen Stelle (§ 4 Abs. 1) wahr, sorgt dafür, dass die erforderlichen Geheimschutz-maßnahmen getroffen werden, und führt die Sicherheitsüber-prüfungen durch. (§ 5 Abs 1 S. 2 BSÜG) Sie/er hat direktes Vortragsrecht bei der Leitung des Hauses.	keine	Abteilung Zentrales, Referat Z A "Recht" (mit direktem Vortragsrecht in der Leitung)	0900 / 422 01	keine Angabe möglich		
Aus- und Fortbildungsbeauftragte/r	siehe §§ 17 bis 20 LfbG (Aufgabenkatalog)	keine	Abteilung Zentrales, Referat Z B "Personal"	0900 /422 01	keine Angabe möglich		
Sicherheitsbeauftragte/r des Geschäftsbereichs der SenGPG im Dienstgebäude Oraniensraße 106	Die/der Sicherheitsbeauftragte besitzt keine Weisungsbefugnis gegenüber ihren/seinen Kolleginnen/Kollegen. Sie/er soll beraten und helfen, muss als Erster sicherheitstechnische Probleme und Mängel am Arbeitsplatz erkennen un auf deren Beseitigung hinwirken. Sie/er ist vor Ort die/der Ansprechpartner/in in allen Fragen des Arbeitsschutzes.	keine	Abteilung Zentrales, Referat Z D "Infrastruktur"	0900 / 428 01	keine Angabe möglich		
Sicherheitsbeauftragte in den Abteilungen	wie vor, jedoch in unterstützender Funktion für die/den Sicherheitsbeauftragten des Geschäftsbereichs	keine	in allen Abteilungen		keine Angabe möglich		
Brandschutzbeauftragte/r des Geschäftsbereichs der SenGPG im Dienstgebäude Oraniensraße 106	Die der Brandschutzbeauftragte sollte zu allen den Brandschutz betreffenden Fragen gehört werden. Sie/er soll Gefahren erkennen, beurteilen und dafür sorgen, dass sie beseitigt und Schäden möglichst gering gehalten werden. Ihm obliegen insbesondere die Unterrichtung und Beratung der Leitung über die Erfordernisse des Brand- und Explosionsschutzes, z.B. bei betrieblichen Änderungen, die Unterstützung bei der Erstellung einer Unternehmensleitlinie für die betriebliche Sicherheit; das Aufstellen der Brand-schutzordnung, der Alarm-, Feuerwehr- und Räumungspläne, die Überwachung der Einhaltung des genehmigten und umgesetzten Brandschutzkonzeptes, die Organisation und Überwachung der Brandschutzkontrollen, die Veranlassung der Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln, das Festlegen von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall oder außer Betrieb setzen von Brandschutzeinrichtungen, die Zusammenarbeit mit Fachbehörden, z.B. Bauaufsicht, Berufsgenossenschaften, Feuerwehr, sowie die Organisation von gemeinsamen Übungen und Betriebsbegehungen.	keine	Abteilung Zentrales, Referat Z D "Infrastruktur"	0900 / 42801	keine Angabe möglich		
Brandschutzbeauftragte in den Abteilungen	wie vor, jedoch in unterstützender Funktion für die/den Brandschutzbeauftragten des Geschäftsbereichs	keine	Abteilung Zentrales, Referat Z D "Infrastruktur"	k.A.	keine Angabe möglich		
Abfallbeauftragte/r	siehe § 60 Krw-/AbfG	siehe § 60 Krw-/AbfG	Abteilung Zentrales, Referat Z D "Infrastruktur"	0900 / 428 01	keine Angabe möglich		
Beauftragte/r für den Haushalt	siehe § 9 Abs. 3 LHO	keine	in der Regel Abteilungsleitungen	k.A.	keine Angabe möglich		
interne/r behördliche/r Katastrophenschutzbeauftragte/r	keine	keine	Abteilung Zentrales, Referat Z B "Personal" in Zusammenarbeit mit dem Referat Z D "Infrastruktur"	0900 / 422 01 0900 / 428 01	keine Angabe möglich		

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie					
Beauftragte/r für den Haushalt (BfdH)	§ 9 LHO		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Beauftragte/r für den Haushalt (BfdH)	§ 9 LHO		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Beauftragte/r für den Haushalt (BfdH)	§ 9 LHO		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Beauftragte/r für den Haushalt (BfdH)	§ 9 LHO		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Antidiskriminierungsbeauftragte/r	gem. Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
It-Sicherheitsbeauftragte/r	gem. Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r (beh. DSB)	§ 19 a Bln. DSG		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Regionale/r Beauftragte/r für IT-Sicherheit bzw. Datenschutz	gem. Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Gleichstellungsbeauftragte/r	§ 16/16a LGG		Wahl	vollständige Freistellung	
Integrationsbeauftragte/r	§ 94/95 SGB IX		Wahl	vollständige Freistellung	
Arbeitsschutz- und Brandschutzbeauftragte/r	gem. Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Korruptionsbeauftragte/r	gem. Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Fortbildungsbeauftragte/r	gem. Richtlinien/ Verwaltungsvorschriften		Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales					
Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderung	§ 5 LGBG		Berufung nach vorheriger Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	s. beigefügtes Anforderungsprofil
Beauftragte/r des Senats von Berlin für Integration und Migration	§ 5 Abs. 1 PartIntG		Ernennung nach vorheriger Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	s. beigefügtes Anforderungsprofil
Beauftragte/r für den Haushalt (alle LuV-Leiter/innen in Ihrer Funktion als Leiter/in der Organisationseinheit/OE)	§ 9 Abs. 2 LHO		Sofern der/die Leiter/in der OE die Funktion nicht selbst wahrnimmt, erfolgt eine Bestellung kraft Direktionsrecht.	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Ant-Korruptions-Beauftragte/r		SB 125/2007	Keine gesonderte Besetzung, Übertragung als Teil der Aufgabengebietsübertragung.	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Geheimschutzbeauftragte/r	§ 3 BSÜG		Übertragung mit Einverständnis der Dienstkraft (wg. Sicherheitsüberprüfung).	Keine gesonderte Freistellung, Wahrnehmung im Rahmen der Arbeitszeit.	
Datenschutzbeauftragte/r	§ 19 a BlnDS		Keine gesonderte Besetzung, Übertragung als Teil der Aufgabengebietsübertragung.	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Katatrophenschutzbeauftragte/r	AV Kat i.V.m. KatSG		Keine gesonderte Besetzung, Übertragung als Teil der Aufgabengebietsübertragung.	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Gender-Beauftragte/r		SB 2437/05	Keine gesonderte Besetzung, Übertragung als Teil der Aufgabengebietsübertragung.	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Beauftragte/r des Arbeitgebers für schwerbehinderte Menschen	§ 98 SGB IX		Keine gesonderte Besetzung, Übertragung als Teil der Aufgabengebietsübertragung.	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Fortbildungsbeauftragte/r	§ 18 LfbG (abgeleitet)		Keine gesonderte Besetzung, Übertragung als Teil der Aufgabengebietsübertragung.	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Ausbildungsbeauftragte/r	§ 20 LfbG (abgeleitet)		Keine gesonderte Besetzung, Übertragung als Teil der Aufgabengebietsübertragung.	Arbeitsvorgang als Teil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das Aufgabengebiet.
Arbeitsschutzbeauftragte/r	§ 13 Abs. 2 ArbSchG		Senator/in kraft Amt		
Fachkraft für Arbeitssicherheit	§ 5 ASiG		Ausschreibung	extern	
Sicherheitsbeauftragte/r	§ 22 SGB VII		Keine gesonderte Besetzung, Übertragung als Teil der Aufgabengebietsübertragung.	Arbeitsvorgang als Bestandteil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das gesamte Aufgabengebiet.
Brandschutzbeauftragte/r	§ 10 Abs. 1 und 2 ArbSchG		Keine gesonderte Besetzung, Übertragung als Teil der Aufgabengebietsübertragung.	Arbeitsvorgang als Teil des Aufgabengebietes.	Bestandteil des Anforderungsprofils für das Aufgabengebiet.

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten folgende			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie						
Beauftragte/r für den Haushalt (BfdH)	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1000/42801	76.170		
Beauftragte/r für den Haushalt (BfdH)	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	I	1012/42201	52.910		
Beauftragte/r für den Haushalt (BfdH)	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	II	1010/42201	52.910		
Beauftragte/r für den Haushalt (BfdH)	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	III	1040/42201	59.090		
Antidiskriminierungsbeauftragte/r	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1000/42201	55.100		
It-Sicherheitsbeauftragte/r	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1015/42201	52.910		
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r (beh. DSB)	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1019/42201	62.900/71.900		
Regionale/r Beauftragte/r für IT-Sicherheit bzw. Datenschutz	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	I	1012/42801	1.020.500		
Gleichstellungsbeauftragte/r			ZS	1000/42811	76.170		
Integrationsbeauftragte/r			ZS	1000/42811	78.500		
Arbeitsschutz- und Brandschutzbeauftragte/r	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1000/42801	72.690		
Korruptionsbeauftragte/r	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1000/42201	4.206		
Fortbildungsbeauftragte/r	gem. Anforderungsprofil	gem. Anforderungsprofil	ZS	1000/42201	6.290		
	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales						
Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderung	gem. GGO I	gem. GGO I	Leitung	1100 / 42801	272.200 €	1100 / 54010	2.400 €
Beauftragte/r des Senats von Berlin für Integration und Migration	gem. GGO I, § 9 Abs. 2 LHO	gem. GGO I, § 9 Abs. 2 LHO	Abteilung (zgl. AbtL)	1100 / alle Titel der Hgr. 4 gem. HH 2017	2.337.700 €	1120 / alle Titel der Hgr. 5 und 6 gem. HH 2017	1.486.300 € (Hgr. 5) 14.165.000 € (Hgr. 6)
Beauftragte/r für den Haushalt (alle LuV-Leiter/innen in Ihrer Funktion als Leiter/in der Organisationseinheit/OE)	gem. GGO I, § 9 Abs. 2 LHO	gem. GGO I, § 9 Abs. 2 LHO	Abteilung / SE Finanzen / SE Personal (alle Leiter/innen gem. § 5 VGG)				
Ant-Korruptions-Beauftragte/r	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal	1100 / 42201			
Geheimschutzbeauftragte/r	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal				
Datenschutzbeauftragte/r	gem. GGO I	gem. GGO I	Abteilung				
Katatrophenschutzbeauftragte/r	gem. GGO I	gem. GGO I	offen				
Gender-Beauftragte/r	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Finanzen und IT				
Beauftragte/r des Arbeitgebers für schwerbehinderte Menschen	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal				
Fortbildungsbeauftragte/r	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal				
Ausbildungsbeauftragte/r	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal				
Arbeitsschutzbeauftragte/r	gem. GGO I	gem. GGO I	Leitung				
Fachkraft für Arbeitssicherheit							
Sicherheitsbeauftragte/r	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal				
Brandschutzbeauftragte/r	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Personal bzw. Abteilung				

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
IT-Sicherheitsbeauftragte/r		IT-Sicherheitsgrundsätze	Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	AP befindet sich in der Erarbeitung
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen					
nachrichtlich: Es sind keine Landesbeauftragten im EPl. 11 vorhanden bzw. die Einrichtung nicht in Planung. Aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit sind keine Angaben zum Einsatz „weiterer Beauftragter" möglich.					
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe					
Fehlanzeige zu Landesbeauftragten					
Frauenvertretung	LGG		Wahl	50 % Freistellung	Wahlamt
Schwerbehindertenvertretung	SGB IX		Wahl	Freistellung in erforderlichem Umfang	Wahlamt
Datenschutzbeauftragte/r	Bln DSG		Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kenntnisse Datenschutzrecht
Geheimschutzbeauftragte/r	BSÜG		Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kenntnisse Geheimschutz
Gender-Beauftragte/r		Abghs-Beschluss	Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Gender-Kompetenz
Arbeitgeber-Schwerbehindertenbeauftragte/r	SGB IX		Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kenntnisse Schwerbehindertenrecht
Ausbildungsbeauftragte/r	mittelbar BBiG		Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kenntnisse Personalrecht und Ausbildungsgänge
Katastrophenschutzbeauftragte/r	mittelbar KatastrophenschutzG		Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kenntnisse Katastrophenschutz
Brandschutzbeauftragte/r	mittelbar BrandschutzVO		Berufung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kenntnisse Brandschutz
Arbeitsschutzbeauftragte/r	ArbSchG		Ausschreibung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kenntnisse Arbeitsschutz
Sicherheitsbeauftragte/r	SGB VII		Ausschreibung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kenntnisse Arbeits- und Unfallschutz
Beauftragte für den Haushalt der SenWiEnBe	LHO		Ausschreibung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kenntnisse Haushaltsrecht
Beauftragte für den Haushalt der Abteilung II	LHO		Ausschreibung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kenntnisse Haushaltsrecht
Beauftragte für den Haushalt der Abteilung IV	LHO		Ausschreibung	Bestandteil des Arbeitsgebietes	Kenntnisse Haushaltsrecht
In Planung					
Open Data-Beauftragte/r ab 01.01.2018	*geplante RVO zu § 13 eGovG*		*Berufung*	*Bestandteil des Arbeitsgebiets*	*Kenntnisse Grundlagen Open Data, Open Data-Strategie, rechtliche Rahmenbedingungen und potentielle Einsatzmöglichkeiten*
Beauftragte/r für den Haushalt der Abteilung III ab 01.01.2018	*gemäß LHO*		*Ausschreibung*	*Bestandteil des Arbeitsgebiets*	*Kenntnisse Haushaltsrecht*
Senatsverwaltung für Finanzen					
IT-Sicherheitsbeauftragte/r		IT-Sicherheitsgrundsätze	Beauftragung	keine Freistellung	IT-Kenntnisse insbes. zur IT-Sicherheit, Datenschutz
Beauftragte/r für den Haushalt	LHO		Beauftragung	keine Freistellung	Haushaltskenntnisse
Mobbingbeauftragte/r		Dienstvereinbarung	Beauftragung	keine Freistellung	Inhalte DV, Kenntnisse Thematik Mobbing, AGG

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten folgende			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
IT-Sicherheitsbeauftragte/r	gem. GGO I	gem. GGO I	SE Finanzen und IT				
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen							
nachrichtlich: Es sind keine Landesbeauftragten im Einsatz „weiterer Beauftragter" möglich.							
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe							
Fehlanzeige zu Landesbeauftragten							
Frauenvertretung	gemäß LGG		keine Anbindung	1300/42811	42610	aus laufender Haushaltswirtschaft	
Schwerbehindertenvertretung	gemäß SGB IX		keine Anbindung	1350/42801	nicht bezifferbar	aus laufender Haushaltswirtschaft	
Datenschutzbeauftragte/r	gemäß BDatG		unmittelbar der Leitung unterstellt	1350/42201	6290	aus laufender Haushaltswirtschaft	
Geheimschutzbeauftragte/r	gemäß BSÜG	Gemäß BSÜG	unmittelbar der Leitung unterstellt	1300/42201	3990	aus laufender Haushaltswirtschaft	
Gender-Beauftragte/r	Sensibilisierung für und Umsetzung von Gender Mainstreaming-Ansätzen bei der SenWiEnBe		unmittelbar der Leitung unterstellt	1300/42201	nicht bezifferbar	aus laufender Haushaltswirtschaft	
Arbeitgeber-Schwerbehindertenbeauftragte/r	gemäß SGB IX	gemäß SGB IX	Abteilung I	1300/42201	1182	aus laufender Haushaltswirtschaft	
Ausbildungsbeauftragte/r	Betreuung Auszubildender, Organisation der Ausbildungsplätze	Schnittstelle zu den Einstellungsbehörden	Abteilung I	1300/42201	1773	aus laufender Haushaltswirtschaft	
Katastrophenschutzbeauftragte/r	gemäß KatastrophenschutzG	gemäß KatastrophenschutzG	unmittelbar der Leitung unterstellt	1320/42801	7617	aus laufender Haushaltswirtschaft	
Brandschutzbeauftragte/r	gemäß DGUV 1		unmittelbar der Leitung unterstellt	1300/42201	nicht bezifferbar	aus laufender Haushaltswirtschaft	
Arbeitsschutzbeauftragte/r	gemäß ArbSchG	gemäß ArbSchG	Abteilung I	1300/42201	nicht bezifferbar	1300/54010	2018: 23.000 € 2019: 40.000 €
Sicherheitsbeauftragte/r	gem. SGB VII		Abteilung I	1300/42201	nicht bezifferbar	aus laufender Haushaltswirtschaft	
Beauftragte für den Haushalt der SenWiEnBe	gemäß LHO	gemäß LHO	unmittelbar der Leitung unterstellt	1300/42201	nicht bezifferbar	aus laufender Haushaltswirtschaft	
Beauftragte für den Haushalt der Abteilung II	gemäß LHO	gemäß LHO	Abteilung II	1320/42201	16931	aus laufender Haushaltswirtschaft	
Beauftragte für den Haushalt der Abteilung IV	gemäß LHO	gemäß LHO	Abteilung IV	1330/42201	26591	aus laufender Haushaltswirtschaft	
In Planung							
Open Data-Beauftragte/r ab 01.01.2018	*fördert und unterstützt die Veröffentlichung von Daten des Hauses*		*Abteilung III*	*1350/42801 (Finanzierung aus angemeldetem Mehrbadarf)*		*aus laufender Haushaltswirtschaft*	
Beauftragte/r für den Haushalt der Abteilung III ab 01.01.2018	*gemäß LHO*		*Abteilung III*	*1350/42801 (Finanzierung aus angemeldetem Mehrbadarf)*		*aus laufender Haushaltswirtschaft*	
Senatsverwaltung für Finanzen							
IT-Sicherheitsbeauftragte/r	Befugnisse gemäß der Rechsvorschriften	Befugnisse gemäß der Rechsvorschriften	Abteilung III - Angelegenheiten der Steuerverwaltung	1530/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Beauftragte/r für den Haushalt	gemäß § 9 LHO	gemäß § 9 LHO	alle Abteilungen	jeweils 42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Mobbingbeauftragte/r	Befugnisse gemäß der DV		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1540/42801	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	§ 19 BlnDSG		Beauftragung	keine Freistellung	IT-Kenntnisse, Rechtsvorschriften Datenschutz
Geheimschutzbeauftragte/r	Berliner Sicherheitsüber-prüfungsG (BSÜG)	Verschlusssachenanweisung Berlin (VSABE)	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse über Behandlung/Regelungen im Zusammenhang mit Verschlussachen
Katastrophenschutzbeauftragte/r		Ausführungsvorschriften über die Zusammenarbeit bei der Katastrophenvorsorge und - bekämpfung im Land Berlin (AV Kat)	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse über Regelungen AV
Genderbeauftragte/r		Senatsbeschluss Nr. 2051/04 vom 31.08.2004	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse zur Thematik Gender, AGG, LGG
Fortbildungsbeauftragte/r	Laufbahngesetz, TV-L	Regelungen zu internen Abläufen/Verfahrensweisen	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse LfbG, TV-L, AGG, LGG, PersVG, SGB IX
Beauftragte des Arbeitgebers (§ 98SGB IX)	§ 98 SGB IX		Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse SGB IX
Brandschutzbeauftragte/r		Abschnitt II Ziffer 3 Brandschutzgrundsätze der SenInn vom 26.05.1998, Brandschutzordnung	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse Brandschutz, Sicherheitsbestimmungen
Ergonomiebeauftragte/r	§ 13 Arbeitsschutzgesetz		Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse Arbeitsschutz
Notfallbeauftragte/r		VV IT Steuerung, IT Organisationsgrundsätze, Informationssicherheitsstandards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse entsprechend der aufgeführten Vereinbarungen, DatenschutzG, Org.-Grundsätze
Arbeitsschutzbeauftragte/r	Arbeitsschutzgesetz	sonst. Bestimmungen Arbeitsschutz/GUVs	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse Arbeitsschutz
Antikorruptionsbeauftragte/r	BeamtStG	AV Belohnung und Geschenke, VV AV BuG SenFin	Beauftragung	keine Freistellung	Kenntnisse BeamtStG, AV Belohnung und Geschenke, VV AV BuG
	Landesverwaltungsamt Berlin				
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r sowie Vertreter/in	§ 19a BlnDSG		"Bestellung"	nicht freigestellt	gem. § 19a, Abs. 2 BlnDSG
Beauftragte/r d. Arbeitgebers in Angelegenheiten d. schwerbehinderten Menschen	§ 98 SGB IX		"Bestellung"	nicht freigestellt	keine
Sicherheitsbeauftragte/r	§ 22 SGB VII		"Bestellung"	nicht freigestellt	keine
Brandschutzbeauftragte/r	Brandschutzgrundsätze Bln		"Bestellung"	nicht freigestellt	keine
IT-Sicherheitsbeauftragte/r	Nr. 3.7 IT-Sicherheitsgrundsätze		Ausschreibung/ Aufgabenübertragung	"hauptberufliche" Tätigkeit	vertiefte Kenntnisse d.IT-Sicherheitsgrundsätze
	Verwaltungsakademie (VAK)				
Beauftragter für den Haushalt	LHO	VAkVO	Berufung	nicht frei gestellt	

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte*) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten folgende			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Befugnisse gemäß der Rechsvorschriften	Befugnisse gemäß der Rechsvorschriften	Hausleitung	1500/42801	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Geheimschutzbeauftragte/r	Befugnisse gemäß der Anweisung/festgelegte Verfahrensweisen	Befugnisse gemäß der Anweisung/festgelegte Verfahrensweisen	Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Katastrophenschutzbeauftragte/r	Befugnisse gemäß der Rechsvorschriften/AV	Befugnisse gemäß der Rechsvorschriften/AV	Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Genderbeauftragte/r	Mitarbeit in Gremien, Haushaltsaufstellung, Konzepte/Planung/Projekte Genderfragen	Mitarbeit in Gremien, Stellungnahmen zu Genderfragen	Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Fortbildungsbeauftragte/r	keine besonderen Befugnisse	Schnittstelle zu Fortbildungsstätten	Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Beauftragte des Arbeitgebers (§ 98SGB IX)	Befugnisse gemäß der Rechsvorschriften/Festlegungen		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Brandschutzbeauftragte/r	Befugnisse gemäß der Rechsvorschriften/Bestimmungen		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Ergonomiebeauftragte/r	Befugnisse gemäß der Rechsvorschriften/Bestimmungen		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Notfallbeauftragte/r	Weisungsbefugnisse bestehen im Notfall gegenüber den Notfallobleuten und -helfern		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Arbeitsschutzbeauftragte/r	Befugnisse gemäß der Rechsvorschriften		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42201	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
Antikorruptionsbeauftragte/r	Befugnisse gemäß der Rechsvorschriften		Abteilung VD - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen	1500/42801	nicht quantifizierbar	kein eigenes Budget	kein eigenes Budget
	Landesverwaltungsamt Berlin						
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r sowie Vertreter/in	in Ausübung seiner/ihrer Fachkunde weisungsfrei; bestimmt pflichtgemäß selbst Art und Zeitpunkt d. Tätigwerdens		Serviceeinheit				
Beauftragte/r d. Arbeitgebers in Angelegenheiten d. schwerbehinderten Menschen	beratende Funktion		Serviceeinheit				
Sicherheitsbeauftragte/r	beratende Funktion		Serviceeinheit, Referat				
Brandschutzbeauftragte/r	beratende Funktion		Serviceeinheit				
IT-Sicherheitsbeauftragte/r	beratende Funktion		Serviceeinheit	1541/42201	33.172		
	Verwaltungsakademie (VAK)						
Beauftragter für den Haushalt			Aufgabe ist Teil im Arbeitsgebiet				

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Datenschutzbeauftragte/r	BlnDSG		Berufung	nicht frei gestellt	
IT-Sicherheitsbeauftragte/r			Berufung	nicht frei gestellt	
Brandschutzbeauftragte/r	BSO / DGUV Information 205-003		Berufung	nicht frei gestellt	
Ergonomiebeauftragte/r			Berufung	nicht frei gestellt	
Gleichstellungsbeauftragte/r	AGG		Berufung	nicht frei gestellt	

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten folgende			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Datenschutzbeauftragte/r			Aufgabe ist Teil im Arbeitsgebiet				
IT-Sicherheitsbeauftragte/r			Aufgabe ist Teil im Arbeitsgebiet				
Brandschutzbeauftragte/r			Aufgabe ist Teil im Arbeitsgebiet				
Ergonomiebeauftragte/r			Aufgabe ist Teil im Arbeitsgebiet				
Gleichstellungsbeauftragte/r			Aufgabe ist Teil im Arbeitsgebiet				

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage	sonstiger Grundlage			
Spalte	1	2	3	4	5
Bezirksamt Mitte					
Integrationsbeauftragte_r	§ 7 PartIntG/ Anlage zu § 37 BezVG		Ausschreibung / Ernennung nach Anhörung MSO	hauptberuflich	formale Anforderungen: Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst, bei Tarifbeschäftigten Verwaltungslehrgang II oder vergleichbare Fachkenntnisse und Erfahrungen; Fachkompetenzen sind im AP erfasst
Bezirksbeauftragte_r für Menschen mit Behinderungen	LGBG § 7		Ausschreibung/Wahl BVV	hauptberuflich	Abschluss eines Hochschulstudiums sozialwissenschaftlicher oder sozialpädagogischer Fachrichtungoder vergleichbarer Abschluss, Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
Beauftragte_r für Partnerschaften	Anlage zu § 37 (1) S. 1 BezVG		Ausschreibung auf Grundlage des Anforderungprofiles (AP)	hauptberuflich	Formale Anforderungen: Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst; daneben Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und Selbstständigkeit)
Datenschutzbeauftragte_r	§ 19a Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)		Bestellung nach Ausschreibung	hauptberuflich	§ 19a (2) BlnDSG: u.a. darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt
Beauftragte_r für Europaangelegenheiten	Anlage zu § 37 (1) S. 1 BezVG		Ausschreibung	hauptberuflich	Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, bei Tarifbeschäftigten Verwaltungslehrgang II oder vergleichbare Fachkenntnisse und Erfahrungen; danben werden u.a. Kenntnisse der Europapolitik und Sprachkenntnisse (Englisch/Französisch) erwartet
Gleichstellungsbeauftragte	LGG §21, Siehe auch AV LGG		Ausschreibung	hauptberuflich	in der AV LGG wird eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung empfohlen.
Energiebeauftragte_r	§ 8 (7) Berliner Energiewendegesetz		Auswahlverfahren	hauptberuflich	Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik, Versorgungstechnik oder vergleichbar, tiefgreifende Kenntnisse der Energievorschriften, der Energiesparprogramm, Kenntnisse der Bauvorbereitung und -durchführung und im Facility Management
behördlicher Brandschutzkoordinator_in (jetzt Koordinierende_r Brandschutzbeauftragte_r genannt)	Arbeitsschutzgesetz; BezVG §38 (2)	Brandschutzgrundsätze des Landes Berlin; DGUV Information	Ausschreibung	hauptberuflich	techn. Ausbildung Fachrichtung Bauwesen, Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten.

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
	Bezirksamt Mitte						
Integrationsbeauftragte_r	Initiativrecht gem. § 7 (2) PartIntG: Die Integrationsbeauftragten nehmen im engen Zusammenwirken mit den örtlichen Migrantenorganisationen insbesondere folgende Aufgaben wahr: 1. Sie geben Anregungen und unterbreiten Vorschläge zu Entwürfen von Anordnungen und Beschlussvorlagen sowie Maßnahmen der Bezirke, so-weit diese Auswirkungen auf den Abbau von Integrationshemmnissen so-wie die Förderung und Partizipation von Menschen mit Migrationshinter-grund haben. 2. Sie wirken darauf hin, dass bei allen wichtigen Vorhaben, die der Bezirk plant oder realisiert, die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Informationsrecht gem. § 7 (3) PartIntG: Die Bezirksämter informieren die Integrationsbeauftragten unverzüglich über alle Vorhaben, Programme und sonstigen Maßnahmen, die ihre Aufgaben betreffen, und geben ihr oder ihm vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist die Gelegenheit zur Stellungnahme.	§ 7 (4) PartIntG: Die Integrationsbeauftragten sind Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für Vereine, Initiativen und sonstige Organisationen, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund befassen, sowie für Einzelpersonen bei auftretenden Problemen.	BzBm (gem. § 7 (1) PartIntG)	3300/42201		siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm	siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm
Bezirksbeauftragte_r für Menschen mit Behinderungen	siehe LGBG §7 in Verbindung mit §5	siehe LGBG §7 in Verbindung mit §5	StadtSozGesL	3300/42801		k.A. da Sammeltitel	k.A. da Sammeltitel
Beauftragte_r für Partnerschaften	Erhalt/Pflege der Partnerschaften des Bezirkes. Initierung und Verstetigung von bezirklichen Kooperationen. Ohne Ergebnisverantwortung (§ 5 VGG).	Betreuung der Städtepartner und –freundschaften des Bezirkes. Kontaktpflege mit den Partnerschaftsvereinen, Unterstützung der Schulpartnerschaften. Gem. § 5 (5) GGO I wird nach außen ein einheitlicher Standpunkt vertreten.	BiKuUm L	3300/42201		3350/52906	2018:20.000 € 2019:18.000€
Datenschutzbeauftragte_r	§ 19a (1) BlnDSG, insbesondere hat die/der DSB 1. bei den mit besonderen Risiken für Rechte und Freiheiten von Betroffenen verbundenen Verarbeitungen vor Beginn der Verarbeitung eine Prüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach §5 durchzuführen (Vorabkontrolle), 2. die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme mit deren Hilfe personenbezogene Daten (pD) verarbeitet werden sollen, zu überwachen, 3. die bei der Verarbeitung pD tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften vertraut zu machen, 4. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen; sie unterstützen auch die Personalvertretungen bei der Sicherstellung des Datenschutzes, soweit bei diesen pD verarbeitet werden. 5. die Beschreibungen und Verzeichnisse nach § 19 BlnDSG zu führen	§ 19a (4) BlnDSG Die/der behördliche Datenschutzbeauftragte kann sich jederzeit an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BBDI) wenden. In Zweifelsfällen der Vorabkontrolle ist die BBDI zu konsultieren.	BzBm-Bereich	3300/42201		siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm	siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm
Beauftragte_r für Europaangelegenheiten	Beratung der Fachabteilungen bei der Beantragung von EU-geförderten Projekten im Bezirk Mitte, Fertigung des Europaberichts, Erarbeitung von Vorlagen und Stellungnahmen zu europapolitischen Themen des RdB, zu Anfragen des Abghs und der BVV	Beratung freier Träger bei der Beantragung von EU-geförderten Projekten im Bezirk Mitte, Presse- und ÖA, Koordination der Europawoche, Kontaktaufbau und –pflege zu Projektpartnern, dem Berliner Büro in Brüssel, den EU-Beauftragten der Bezirke/ des Senats, Vertretung des Bezirks bei externen Veranstaltungen, Mitwirkung in der AG Sozialraumorientierung	Bz-Bm-Bereich	3300/42201		siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm	siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm
Gleichstellungsbeauftragte	Das Bezirksamt informiert die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte unverzüglich über Vorhaben, Programme, Maßnahmen und Entscheidungen, die ihre Aufgaben berühren, und gibt ihr vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte regt Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen im Bezirk an. Sie arbeitet insbesondere mit gesellschaftlich relevanten Gruppen, Behörden und Betrieben zusammen. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragetn informiert die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte gibt dem Bezirksamt Empfehlungen zur Verwirklichung des Gebots zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dazu kann sie das Bezirksamt innerhalb einer angemessenen Frist zur Stellungnahme auffordern. (5) In Angelegenheiten, die frauenpolitische Belange oder Fragen der Gleichstellung berühren, kanndie Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte über das Bezirksamt Vorlagen zur Kenntnisnahme in die Bezirksverordnetenversammlung einbringen.	Das Bezirksamt informiert die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte unverzüglich über Vorhaben, Programme, Maßnahmen und Entscheidungen, die ihre Aufgaben berühren, und gibt ihr vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte regt Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen im Bezirk an. Sie arbeitet insbesondere mit gesellschaftlich relevanten Gruppen, Behörden und Betrieben zusammen. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragetn informiert die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte gibt dem Bezirksamt Empfehlungen zur Verwirklichung des Gebots zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dazu kann sie das Bezirksamt innerhalb einer angemessenen Frist zur Stellungnahme auffordern. In Angelegenheiten, die frauenpolitische Belange oder Fragen der Gleichstellung berühren, kann die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte über das Bezirksamt Vorlagen zur Kenntnisnahme in die Bezirksverordnetenversammlung einbringen.	BzBm-Bereich	3300/42801		siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm	siehe für alle Beauftragten im Bereich BzBm
Energiebeauftragte_r	Berichtspflicht gegenüber der obersten Leitungsebene Festlegen von energetischen Standards Forcierung der Umsetzung von aktuellen Energievorschriften energetische Überwachung der bezirklichen Gebäude Pflegen des Energiemanagementsystems (ISO 50001)	Mitarbeit in externem Arbeitskreisen (z.B. Quartierskonzepte) Verfassen des Energieberichtes, inkl. Veröffentlichung	SE Facility Management	3306/42801		3306/54102	280000
behördlicher Brandschutzkoordinator_in (jetzt Koordinierende_r Brandschutzbeauftragte_r genannt)	Zentrale Anlaufstelle für Vorbeugenden Brandschutz im BA Mitte von Berlin; Betretungsrecht bezirklicher Einrichtungen, Beratungsfunktion für alle bezirkl. Ämter, Koord. und Information bezirkl. Brandschutzkräfte, Überwachung der Einhaltung von Brandschutzvorschriften	Abstimmung von Maßnahmen und Plänen mit der Berliner Feuerwehr; Beratung kommunaler Schulen	Stabsstelle Abteilungsleitung	3340/42801		k.A. da Sammeltitel	k.A. da Sammeltitel

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte*) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
für alle Beauftragten im Bereich BzBm					
In Planung					
Behördliche_r Informationssicherheitsbeauftragte/r ab 01.01.2018	*§§21, 23 EGovG Bln; Berliner Datenschutzgesetz*	*Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Berlin; Standards des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) einschließlich der IT-Grundschutzkataloge*	*Ausschreibung*	*hauptberuflich*	*Techn. Tarifbeschäftigte_r oder Tarifbeschäftigte_r bzw. vergleichbare Beamtin/Beamter; zur Zeit befindet sich das Vefahren noch im Prozess der AP- bzw. Anforderungsbeschreibung. Daher noch keine entsprechende Festlegung.*
Beauftragte/r für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und Fairtrade City Berlin-Mitte befristet für 4 Jahre nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG ab 01.01.2018	*keine Angaben*	*BVV-Beschluss Fairtrade-Town*	*Ausschreibung*	*hauptberuflich*	*Techn. Tarifbeschäftigte_r oder Tarifbeschäftigte_r bzw. vergleichbare Beamtin/Beamter; zur Zeit befindet sich das Vefahren noch im Prozess der AP- bzw. Anforderungsbeschreibung. Daher noch keine entsprechende Festlegung.*
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuberg					
Gleichstellungsbeauftragte/r	Landesgleichstellungsgesetz (LGG) Berlin - § 21 Verwirklichung des Gleichstellungsgebots in den Bezirken Bezirksverwaltungsgesetz Anlage (zu § 37 Absatz 1 Satz 1) IV. Beauftragte		Der Verfassungsauftrag der Gleichstellung und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern ist bei der Wahrnehmung von Aufgaben und der Planung von Vorhaben in der Verwaltung zu beachten und gehört zu den Aufgaben der Berliner Bezirksverwaltungen. Ausschließlich dazu bestellen die Bezirksämter eine hauptamtlich tätige Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte.	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes Studium der Sozialwissenschaften/Sozialpädagogik Jura oder vergleichbarer Studienabschluss unabdingbar: Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, abstraktes und analytisches Denken sehr wichtig: Zielorientierung, Belastbarkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Überzeugungsfähigkeit, Schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Methodische Kompetenz
Beauftragte/r für Integration und Migration	Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin - § 7 Bezirksbeauftragte für Integration und Migration Bezirksverwaltungsgesetz Anlage (zu § 37 Absatz 1 Satz 1) IV. Beauftragte		In jedem Bezirk ernennt das Bezirksamt nach Anhörung der örtlichen Migranten-organisationen bei der Bezirksbürgermeisterin oder dem Bezirksbürgermeister eine Bezirksbeauftragte oder einen Bezirksbeauftragten für Integration und Migration (Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter).	hauptamtliche Tätigkeit	• Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des nichttechnischen Dienstes der allgemeinen Verwaltung. • Fachhochschulabschluss in einer tätigkeitsrelevanten Fachrichtung bzw. oder Dienstkräfte mit vergleichbaren Kenntnissen und Fähigkeiten oder vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten für Tarifbeschäftigte • Gefordert sind mehrjährige Berufserfahrung sowie einschlägige Beratungserfahrung • Gewünscht werden Erfahrungen in der Arbeit mit politischen Gremien unabdingbar: Interkulturelle Kompetenz, Beratungskompetenz sehr wichtig: Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Kooperationsverhalten, Dienstleistungsorientierung
Behindertenbeauftragte/r	Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG) - § 7 – Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung Bezirksverwaltungsgesetz Anlage (zu § 37 Absatz 1 Satz 1) IV. Beauftragte		In den Bezirken wählt die Bezirksverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bezirksamtes einen Bezirksbeauftragten oder eine Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung.	hauptamtliche Tätigkeit	

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
für alle Beauftragten im Bereich BzBm						3300/51101 3300/51803 3300/52501 3300/54053 3300/68432	Ansatz für beide Jahre 10.800 €, Anteil für Beauftragte kann nicht beziffert werden 2.500 / 2.500 € Ansatz für beide Jahre 2.000 €, Anteil für Beauftragte kann nicht beziffert werden Ansatz für beide Jahre 10.500 €, Anteil für Beauftragte kann nicht beziffert werden 394.000 / 394.000 €
	In Planung						
Behördliche_r Informationssicherheitsbeauftragte/r ab 01.01.2018	*Erstellung/Fortschreibung des behördenbezogenen IT-Sicherheitskonzeptes; Initiierung, Steuerung, Koordination und Kontrolle des Informationssicherheitsprozesses im Bezirksamt; direktes Vortragsrecht beim Leiter der Dienststelle*	*Unterstützung des Landesbeauftragte_r für Informationssicherheit in allen Fragen der Informationssicherheit; Mitarbeit im Informationssicherheitsmanagement-Team*	*BzBm-Bereich*	*3300/42201*	*54560*	*s. Zeile 17 der Tabelle "Vorhandene Bezirksbeauftragte"*	*s. Zeile 17 der Tabelle "Vorhandene Bezirksbeauftragte"*
Beauftragte/r für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und Fairtrade City Berlin-Mitte befristet für 4 Jahre nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG ab 01.01.2018	*wird derzeit erarbeitet*	*wird derzeit erarbeitet*	*BzBm-Bereich*	*3300/42801*	*siehe Spalte L*	*s. Zeile 17 der Tabelle "Vorhandene Bezirksbeauftragte"*	*s. Zeile 17 der Tabelle "Vorhandene Bezirksbeauftragte"*
	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuberg						
Gleichstellungsbeauftragte/r	Das Bezirksamt informiert die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte unverzüglich über Vorhaben, Programme, Maßnahmen und Entscheidungen, die ihre Aufgaben berühren, und gibt ihr vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme.	Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte regt Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen im Bezirk an. Sie arbeitet insbesondere mit gesellschaftlich relevanten Gruppen, Behörden und Betrieben zusammen. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte informiert die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte gibt dem Bezirksamt Empfehlungen zur Verwirklichung des Gebots zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dazu kann sie das Bezirksamt innerhalb einer angemessenen Frist zur Stellungnahme auffordern. In Angelegenheiten, die frauenpolitische Belange oder Fragen der Gleichstellung berühren, kann die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte über das Bezirksamt Vorlagen zur Kenntnisnahme in die Bezirksverordnetenversammlung einbringen.	BzBm-Büro	3300/42801	2018: 74.510€ 2019: 76.300€		400 €
Beauftragte/r für Integration und Migration	Die Integrationsbeauftragten nehmen im engen Zusammenwirken mit den örtlichen Migrantenorganisationen insbesondere folgende Aufgaben wahr: Sie geben Anregungen und unterbreiten Vorschläge zu Entwürfen von Anordnungen und Beschlussvorlagen sowie Maßnahmen der Bezirke, soweit diese Auswirkungen auf den Abbau von Integrationshemmnissen sowie die Förderung und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund haben. Sie wirken darauf hin, dass bei allen wichtigen Vorhaben, die der Bezirk plant oder realisiert, die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Die Bezirksämter informieren die Integrationsbeauftragten unverzüglich über alle Vorhaben, Programme und sonstigen Maßnahmen, die ihre Aufgaben betreffen, und geben ihr oder ihm vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist die Gelegenheit zur Stellungnahme.	Die Integrationsbeauftragten sind Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für Vereine, Initiativen und sonstige Organisationen, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund befassen, sowie für Einzelpersonen bei auftretenden Problemen.	BzBm-Büro	3300/42801	2018: 74.510€ 2019: 76.300€		400 €
Behindertenbeauftragte/r	Die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung nehmen in engem Zusammenwirken mit den örtlichen Organisationen der Behindertenselbsthilfe insbesondere folgende Aufgaben wahr: Sie geben Anregungen und unterbreiten Vorschläge zu Entwürfen von Anordnungen und Maßnahmen des Bezirks, soweit diese Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen haben. Sie wachen darüber, dass bei allen Projekten, die der Bezirk plant oder realisiert, die Belange behinderter Menschen berücksichtigt werden.	Die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung sind Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen für Vereine, Initiativen und sonstige Organisationen, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Lebenssituation behinderter Menschen befassen, sowie für Einzelpersonen bei auftretenden Problemen.	BzBm-Büro	3300/42801	2018: 57.420 € 2019: 58.800 €		400 €

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte/r	Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG) - § 19 a Behördlicher Datenschutzbeauftragter Bezirksverwaltungsgesetz Anlage (zu § 37 Absatz 1 Satz 1) IV. Beauftragte		Die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen haben Datenschutzbeauftragte (behördliche Datenschutzbeauftragte) sowie jeweils einen Vertreter schriftlich zu bestellen.	hauptamtliche Tätigkeit	Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt und durch die Bestellung keinem Interessenkonflikt mit sonstigen dienstlichen Aufgaben ausgesetzt wird. Er muss in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle des Landes Berlin oder einer landesunmittelbaren Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts stehen.
EU-Beauftragte/r	Bezirksverwaltungsgesetz Anlage (zu § 37 Absatz 1 Satz 1) IV. Beauftragte		Stellenausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	Vorausgesetzt werden • ein einschlägiges abgeschlossenes Studium vorzugsweise Europäisches Verwaltungsmanagement bzw. vergleichbare Kenntnisse und • fortgeschrittene mündliche und schriftliche Englischkenntnisse (Niveau Sprachkompetenzstufe C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) Erwünscht sind • Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit oder in der öffentlichen Verwaltung und den Organen der Europäischen Union • betriebswirtschaftliche Kenntnisse • Kenntnisse einer Sprache der größten Gruppen von Migrantinnen und Migranten des Bezirks (türkisch, arabisch, vietnamesisch, russisch) oder einer weiteren europäischen Amtssprache unabdingbar: Leistungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Interkulturelle Kompetenz Sehr wichtig: Belastbarkeit, Orgaisnationsfähigkeit, Lernfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsverhalten, Dienstleistungsorientierung
Klimaschutzbeauftragte/r		BA-Beschluss	Stellenausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	Abgeschlossenes Fachhochschulstudium bzw. Bachelorabschluss in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung, beispielsweise Energietechnik, Verfahrens- und Umwelttechnik, Landschaftsplanung/ Landschaftsökologie, Klimatologie, Energieeffizientes Planen und Bauen oder vergleichbare Fachrichtungen. Erwünscht sind einschlägige Erfahrungen und nachweislich angeeignete Fähigkeiten im Aufgabengebiet. unabdingbar: Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit sehr wichtig: Belastbarkeit, Leistungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Kooperationsverhalten, Informationsverhalten
	In Planung				
Beauftragte/r für "Gute Arbeit" ab 01.01.2018		*BA-Beschluss*	*voraussichtlich Stellenausschreibung*	*hauptamtliche Tätigkeit*	*Das Anforderungsprofil wird noch erarbeitet*
	Bezirksamt Pankow				

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte/r	Die behördlichen Datenschutzbeauftragten haben insbesondere 1. bei den mit besonderen Risiken für Rechte und Freiheiten von Betroffenen verbundenen Verarbeitungen vor Beginn der Verarbeitung eine Prüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 5 durchzuführen (Vorabkontrolle), 2. die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen, 3. die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften dieses Gesetzes sowie anderen Vorschriften über den Datenschutz, bezogen auf die besonderen Verhältnisse in diesem Geschäftsbereich und die sich daraus ergebenden besonderen Erfordernisse für den Datenschutz, vertraut zu machen und 4. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen; sie unterstützen auch die Personalvertretungen bei der Sicherstellung des Datenschutzes, soweit bei diesen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist befugt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die jeweilige Behörde oder sonstige öffentliche Stelle hat den behördlichen Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihm insbesondere, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist, Räume, Einrichtungen, Geräte und Mittel zur Verfügung zu stellen. Er ist über Vorhaben der automatisierten Verarbeitung rechtzeitig zu unterrichten. Der behördliche Datenschutzbeauftragte kann sich jederzeit an den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden. In Zweifelsfällen der Vorabkontrolle ist der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zu konsultieren. Zum Erwerb und zur Erhaltung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Fachkunde haben die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen dem behördlichen Datenschutzbeauftragten die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu ermöglichen und deren Kosten zu übernehmen.		RA	3300/42201	2018: 67.300€ 2019: 69.480€		400 €
EU-Beauftragte/r	Beratung des Bezirksamtes in allen EU-Angelegenheiten Zusammenarbeit mit allen Fachämtern und Serviceeinheiten des Bezirksamts Erarbeitung von Vorlagen und Stellungnahmen (u.a. für das Bezirksamt, die Bezirksverordnetenversammlung, den Rat der Bürgermeister) Planung, Begleitung und Durchführung von (EU)-Projekten / transnationaler Projekten Pflege und Entwicklung der internationalen Beziehungen des Bezirks und Übersetzungstätigkeiten Gremien- und Netzwerkarbeit (u. a. mit den Bezirken, den Senatsverwaltungen, dem Büro des Landes Berlin bei der EU, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission) Vertretung des Bezirks in EU-Angelegenheiten auf Landes-, Bundes, und EU-Ebene europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Vereinen, Trägern und Unternehmen in Fragen zu europäischen Förderprogrammen und anderen EU-Themen	GB 3 - WiOrdSchulSport	3330/42801	2018: 84.230€ 2019: 86.250€		400 €
Klimaschutzbeauftragte/r	• Initiierung von Klimaschutzprojekten für das Bezirksamt (inkl. Akquise von Fördermitteln) • federführende Betreuung der Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für das Bezirksamt • Erarbeitung eines Energiestandards (Zielwert Passivhaus) für alle Bezirksamtsgebäude und Erarbeitung eines Umsetzungsplanes insbesondere im Einvernehmen mit der Energiewirtschaftsstelle des Immobilienservices • Regelmäßige Bilanzierung aller wesentlichen klimarelevanten Emissionen (insbesondere CO_2 -Bilanzierung) des Bezirksamtes und Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Reduzierungsmaßnahmen • Beratung und Stellungnahmen zu allen klimarelevanten Vorhaben des Bezirksamtes • Mitwirkung bei der Umsetzung des Stadtentwicklungsplans-Klima im Bezirk • Fachliche Unterstützung des bezirklichen Klimaschutzrates und Teilnahme an Sitzungen des Klimaschutzrates und an Ausschusssitzungen der Bezirksverordnetenversammlung • Unterstützung und Beratung bei Klimaschutzprojekten des Bezirks		UmNat	4300/42801	2018: 74.510€ 2019: 76.300€		400 €
In Planung							
Beauftragte/r für "Gute Arbeit" ab 01.01.2018	*Die Arbeitskreisbeschreibung liegt noch nicht vor*	*Die Arbeitskreisbeschreibung liegt noch nicht vor*	*GB 4 ArbBüDGesSoz*	*3340/42801*	*2018: 67.930€ 2019: 69.560€*		
Bezirksamt Pankow							

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Energiebeauftragte_r	§ 8 (7) Berliner Energiewendegesetz		Auswahlverfahren	hauptberuflich	Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik, Versorgungstechnik oder vergleichbar, tiefgreifende Kenntnisse der Energievorschriften, der Energiesparprogramm, Kenntnisse der Bauvorbereitung und -durchführung und im Facility Management
behördlicher Brandschutzkoordinator_in (jetzt Koordinierende_r Brandschutzbeauftragte_r genannt)	Arbeitsschutzgesetz, BezVG §38 (2)	Brandschutzgrundsätze des Landes Berlin; DGUV Information	Ausschreibung	hauptberuflich	techn. Ausbildung Fachrichtung Bauwesen, Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten,
behördliche/r Antikorruptionsbeauftragte/r zugleich behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	§ 19 a BlnDSG	Bestellung gemäß BA-Beschluss VI-153/2007 bzw. Bestellung für BA Pankow mit BA-Beschluss	Ausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	gamäß BA-Beschluss VI-153/2007 v 26.06.2007 bzw. § 19 a BlnDSG
EU-Beauftragte/r zugleich Beauftragte/r für Lokale Agenda	für EU-Beauftragte Bezirksverwaltungsgesetz vom 10.11.2011, § 37, Absatz 1, Satz 1 (Anlage), IV. Beauftragte (5.)	für Beauftragte/r Lokale Agenda Beschluss der BVV Pankow	Ausschreibung bzw. Übertragung	hauptberufliche Tätigkeit	entspr. Musterprofil
Bezirksbehindertenbeauftragte/r	Landesgleichberechtigungs-gesetz - LGBG (Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin)		Wahl durch die BVV auf Vorschlag des Bezirksamtes (§ 7 Abs. 1 LGBG)	hauptberufliche Tätigkeit	Anfang der 2000er-Jahre wurde beim seinerzeitigen LfB eine Muster-BAK erstellt, welche aktualisiert dort weitergeführt wird. In Stellenausschreibungen der vergangenen Jahre haben die Bezirke durchaus unterschiedliche Schwerpunkte in ihren Anforderungsprofilen gesetzt.
	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf				
Gleichstellungsbeauftragte	§ 21 LGG, Absatz IV Nr. 4 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BezVG		Bestellung	hauptberuflich	Fachkenntnisse im Bereich der frauen- und gleichstellungspolitischen Arbeit
Suchtbeauftragte/Konfliktbeauftragte	§ 20b SGB V Gesundheitsmanagement Arbeitsschutzgesetz	DV Sucht DV Konfliktmanagement	Ausschreibung	hauptberuflich	Medizinische und psychologische Grundkenntnisse; Kenntnisse über die DV-Sucht sowie der DV-Konfliktmanagement und deren Anwendungen; Erfahrungswissen im Umgang mit Suchtgefährdeten und Abhängigen sowie Konfliktparteien; Kenntnisse über die verschiedenen Arten und Möglichkeiten der Hilfen sowie deren Grenzen.
Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	Art. 11 VvB i.V.m. § 7 LGBG		Wahl durch die BVV auf Vorschlag des Bezirksamtes	hauptberuflich	mehrjährige Erfahrung im Bereich der institutionellen Beratung von behinderten Menschen und deren Angehörigen; Erfahrungen in bzw. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen
Datenschutzbeauftragte/r	§ 19a BlnDSG, Absatz IV Nr. 1 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1		Ausschreibung	hauptberuflich	Fachkenntnisse des Datenschutzrechts
Brandschutzbeauftragte/r	Arbeitsschutzgesetz	Vorbeugender Brandschutz	Ausschreibung	hauptberuflich	Fachkenntnisse: Brandschutzgrundsätze des Landes Berlin; Brandschutzordnung nach DIN 14096; Ausführungsvorschriften über die Brandsicherheit in Einrichtungen – BSVE; die allgemeine Brandlehre
Integrationsbeauftragte/r	Absatz IV Nr. 3 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BezVG		Ausschreibung	hauptberuflich	Einschlägige Berufserfahrung (mindestens 2 Jahre), insbesondere in den Bereichen Migration / Integration (inkl. Asyl und Flucht), Diversity Management, Prävention betr. Diskriminierung und Ausgrenzung sowie Demokratieentwicklung. Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache (vorzugsweise Englisch)

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Energiebeauftragte_r	Berichtspflicht gegenüber der obersten Leitungsebene Festlegen von energetischen Standards Forcierung der Umsetzung von aktuellen Energievorschriften energetische Überwachung der bezirklichen Gebäude Pflegen des Energiemanagementsystems (ISO 50001)	Mitarbeit in externen Arbeitskreisen (z.B. Quartierskonzepte) Verfassen des Energieberichtes, inkl. Veröffentlichung	SE Facility Management	3306/42801		3306/54102	280.000 €
behördlicher Brandschutzkoordinator_in (jetzt Koordinierende_r Brandschutzbeauftragte_r genannt)	Zentrale Anlaufstelle für Vorbeugenden Brandschutz im BA Mitte von Berlin; Betretungsrecht bezirklicher Einrichtungen; Beratungsfunktion für alle bezirkl. Ämter; Koord. und Information bezirkl. Brandschutzkräfte; Überwachung der Einhaltung von Brandschutzvorschriften	Abstimmung von Maßnahmen und Plänen mit der Berliner Feuerwehr; Beratung kommunaler Schulen	Stabsstelle Abteilungsleitung	3340/42801		k.A. da Sammeltitel	k.A. da Sammeltitel
behördliche/r Antikorruptionsbeauftragte/r zugleich behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	gamäß BA-Beschluss VI-153/2007 v 26.06.2007 bzw. § 19 a BlnDSG	§ 19 a BlnDSG	Abt. Kultur, Finanzen und Personal, Bereich BzBm	3310-42201	63640	*	*
EU-Beauftragte/r zugleich Beauftragte/r für Lokale Agenda		entspr. Aufgabenbeschreibung	Abt. Kultur, Finanzen und Personal, Bereich BzBm	3310-42801	68600	*	*
Bezirksbehindertenbeauftragte/r	§ 7 i.V.m. § 5 LGBG	§ 7 i.V.m. § 5 LGBG	Abt. Kultur, Finanzen und Personal, Bereich BzBm	3310-42801	68600	*	*
			* Die Sachausgaben für die Beauftragten sind in den für das gesamte Kapitel 3310/GB 1 (BzBm) veranschlagten Sachtiteln enthalten und nicht getrennt ausgewiesen (Gesamtveranschlagung für 2018: 21.000 €).				
	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf						
Gleichstellungsbeauftragte	Anordnungs- und Weisungsbefugnisn; Empfehlungen an das Bezirksamtes; beratende Funktion; eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht; Durchführung von Projekten; eigenständiges ArbeitenGestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag	BzBm	3350/ 42201	59.090 EUR	3350/ 54053, 53101, 51101	9.000 EUR
Suchtbeauftragte/Konfliktbeauftragte	Anordnungs- und Weisungsbefugnis; Empfehlungen an das Bezirksamtes; beratende Funktion; eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht; Durchführung von Projekten; eigenständiges Arbeiten; Gestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag	BzBm	3350/ 42201 3350/ 42701	42.530 EUR 46.000 EUR	3350/ 54053, 53101, 51101	1.400 EUR
Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	Empfehlungen an das Bezirksamtes, insbesondere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; beratende Funktion; eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht; eigenständiges Arbeiten; Gestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag	BzBm	3350/ 42801	69.120 EUR	3350/ 54053, 53101, 51101 Verstärkungsmittel für UN-BRK	4.000 EUR 10.000 EUR
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzrechtliche Bewertung der automatisierten Vorhaben und Beratung der datenverarbeitenden Stellen; eigenständiges Arbeiten	Eigenständiges Arbeiten; Gestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag	BzBm	3350/ 42201	52.910 EUR	3300/ 51101	nach Bedarf
Brandschutzbeauftragte/r	Brandschutzrechtliche Beratung des Bezirksamtes und Durchführung von Brandschutzübungen;eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht; eigenständiges Arbeiten; Gestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag	BzBm	3300/ 42801	69.120 EUR	3300/ 51101	1.000 EUR
Integrationsbeauftragte/r	Empfehlungen an das Bezirksamtes; beratende Funktion; eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht; Durchführung von Projekten zur Umsetzung des Masterplans Integration und Sicherheit; eigenständiges Arbeiten; Gestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag	BzBm	3350/ 42801	72.280 EUR	3350/ 68448	531.000 EUR

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Europabeauftragte/r	Absatz IV Nr. 5 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BezVG	Vertrag von Lissabon	Ausschreibung	hauptberuflich	Zum einen wird bzgl. der Europakompetenz auf die Vorlage zur Kenntnisnahme DS-Nr. 16/3795 verwiesen, die detailliert auf die Europakompetenzen und die damit verbundenen zu schaffenden oder schon etablierten Strukturen eingeht. Zum anderen werden individuelle Schwerpunkte in der Europakompetenz gesetzt. Insofern bezieht der Bezirk C-W auf die im Anforderungsprofil genannten Voraussetzungen: • Neukonzeption und Weiterentwicklung der bezirklichen Europaarbeit in Verbindung mit dem Berliner Büro in Brüssel • Beratung zur Inanspruchnahme europäischer Fördermittel und Unterstützung bei der Antragstellung • Beantwortung von Anfragen der Abteilungen oder aus dem politischen Raum (BVV, Abgeordnetenhaus, Senatsverwaltungen) zum Thema Europa und Förder¬möglich-keiten für die jeweilige Abteilung • Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit, z.B. in Form von Pressemitteilungen, Internet-seiten, Berichten etc. • Initiierung, Antragstellung und Durchführung von Europaprojekten in Kooperation und Koordination mit den Europabeauftragten der anderen Berliner Bezirke • Gremien- und Netzwerkarbeit • Verbesserung der Europafähigkeit der Verwaltung
Informations-Sicherheitsbeauftragte/n	§ 23 EGovG Bln		Ausschreibung	hauptberuflich	Fachkenntnisse: Bundesdatenschutzgesetz; Berliner Datenschutzgesetz,IT-Sicherheitsgesetz,Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik-Gesetz (BSI-Gesetz), Berliner E-Government-Gesetz – EGovG Bln
Geheim-, Katastrophen- und Zivilschutzbeauftragter		abgeleitet vom Katastrophenschutzgesetz und vom Zvilschutz- und Katastrophenhilfegesetz	Bestellung	anteilig hauptberuflich	Fachkenntnisse: Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz – BSÜG; Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes – SÜG; Gesetz über die Gefahrenabwehr bei Katastrophen; Verordnung über die externen Notfallpläne nach dem KatSG; ASOG; VO über den Katastrophenschutzdienst; AV Kat; Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes – ZSKG
Beauftragte/r für Partnerschaften	Absatz IV Nr. 6 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BezVG		Ausschreibung	hauptberuflich	Fachkenntnisse: Haushalts-, Vertrags- und Reisekostenrecht, Kenntnisse der Partnerschaften und deren Historie ([Verwaltungs]-Strukturen, interkulturelle Unterschiede)
	Bezirksamt Spandau				
Beauftragte/r für Datenschutz	§ 19 a Bln DSG		Stellenausschreibung / - besetzung	keine Freistellung; > hauptberufliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: Berliner DSG Bundes DSG sonstige gesetzliche Grundlagen (z.B. ASOG, SGB X, Informationsfreiheitsgesetz) außerfachliche Kompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, Engagement, Konflikt-/Kooperationsfähigkeit
Migrations- und Integrationsbeauftragte/r	AGG, PartIntG		Stellenausschreibung / - besetzung	keine Freistellung; > hauptberufliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: fundierte rechtliche Kenntnisse (AGG, PartIntG etc.) außerfachliche Kompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, soziale Empathie, Engagement, Innovationsfähigkeit, Konflikt-/Kooperationsfähigkeit
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	§ 21 LGG, AGG		Stellenausschreibung / - besetzung	keine Freistellung; > hauptberufliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: fundierte rechtliche Kenntnisse (LGG, AGG etc.) außerfachliche Kompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, soziale Empathie, Engagement, Innovationsfähigkeit, Konflikt-/Kooperationsfähigkeit

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte*) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Europabeauftragte/r	Empfehlungen an das Bezirksamtes; beratende Funktion; eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht; Durchführung von Projekten; eigenständiges Arbeiten bzw. auch in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksstadtrat (Abteilungsleitung); Gestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag	In der 5. Wahlperiode des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Stelle der/des Europabeauftragten dem Bezirksstadtrat und Leiter der Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt zugeordnet.	3400/42201	57.530 EUR	3340/53111 und 3340/54053	3340/53111: insgesamt beläuft sich der Ansatz auf 12.000 Euro, der jedoch nicht ausschließlich für Europabezogene Ausgaben zur Verfügung steht; 3340/54053: insgesamt beläuft sich der Ansatz auf 10.000 Euro, der jedoch nicht ausschließlich für europabezogene Ausgaben zur Verfügung steht
Informations-Sicherheitsbeauftragte/n	Empfehlungen an das Bezirksamtes; beratende Funktion	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht; eigenständiges Arbeiten; Gestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag	BzBm	3300/42801	69.120 EUR	3350/ 54010	105.000 EUR
Geheim-, Katastrophen- und Zivilschutzbeauftragter	Empfehlungen an das Bezirksamtes; beratende Funktion; Durchführung von Katastrophenschutzübungen	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht; eigenständiges Arbeiten; Gestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag,	BzBm	3300/42801	91.800 EUR	3300/ 51101	nach Bedarf
Beauftragte/r für Partnerschaften	Empfehlungen an das Bezirksamtes; beratende Funktion; eigenständiges Arbeiten	Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht; Organisation von Partnerschaftsbegegnungen; eigenständiges Arbeiten in Abstimmung mit BzBm; Gestaltungsspielraum richtet sich nach dem Fachauftrag	BzBm	3300/ 42801	56.450 EUR	3300/ 52906	35.000 EUR
	Bezirksamt Spandau						
Beauftragte/r für Datenschutz	Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Fragen des Datenschutzes; arbeitet weisungsfrei; Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz (§ 5 BIn DSG) vor Beginn der Verarbeitung; Behörde oder sonstige öffentliche Stellen bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme	Ansprechpartner für Bürgerinnen/Bürger in Fragen des Datenschutzes; Behörde oder sonstige öffentliche Stelle bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen	Bezirksbürgermeister	3300/42201	29475	3300/51101 3300/52501	je nach Bedarf
Migrations- und Integrationsbeauftragte/r	Koordinierung Migrant(inn)enarbeit Abstimmung Aktivitäten zwischen den Ämtern; Konzepte zur Verbesserung der Lebensbedingungen; Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit; Beratung Bezirksamt, BVV;	Koordinierung Migrant(inn)enarbeit; Abstimmung Aktivitäten mit den Trägern, Selbsthilfegruppen etc. Konzepte zur Verbesserung der Lebensbedingungen; Ombudsstelle, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratung Bürgerinnen/Bürger; Beratung/Betreuung von Migrant(inn)en, Vermittlung von Projekten/Vereine etc.; Hilfe bei Unterbringung/Integration von Flüchtlingen	Bezirksbürgermeister	3300/42801	69120	3300/68432	21.000 Euro; Ansatz wird geteilt mit Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und Senioren-/Behinterten-Beauftragten für entsprechende Projekte
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Beratung der Verwaltung in frauenrelevanten Fragen; Aktivitäten zur Beseitigung von Benachteiligungen (Ziel > Verbesserung der Lebenssituationen); Dienstvereinbarung gegen häusliche Gewalt;	Beratung der Bürgerinnen/Büger in frauenrelevanten Fragen; Aktivitäten zur Beseitigung von Benachteiligungen (Ziel > Verbesserung der Lebenssituationen); Netzwerk gegen häusliche Gewalt; Hilfen für Frauen in Notlagen; Mitglied Frauenbeirat	Bezirksbürgermeister	3300/42801	69120	3300/68432	21.000 Euro; Ansatz wird geteilt mit Migrations-- und Integrationsbeauftragtem und Senioren-/Behinterten-Beauftragten für entsprechende Projekte

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender: gesetzlicher Grundlage	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender: sonstiger Grundlage	Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
Spalte	1	2	3	4	5
Europabeauftragte/r		Beschluss des Bezirksamts	Stellenausschreibung / - besetzung	keine Freistellung; > hauptberufliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: fundierte rechtliche Kenntnisse (Europarecht, Fördermittel, Zuwendungsrecht); außerfachliche Kompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, Engagement, Konflikt-/Kooperationsfähigkeit
Bezirksbeauftragte/r für Senioren und Menschen mit Behinderung	Art. 11 VvB, LGBG, BehGleichstG, AGG		Stellenausschreibung / - besetzung	keine Freistellung; > hauptberufliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: fundierte rechtliche Kenntnisse (LGBG, BehGleichstG, AGG etc.) außerfachliche Kompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, soziale Empathie, Engagement, Innovationsfähigkeit, Konflikt-/Kooperationsfähigkeit
Kinder- und Jugendbeauftragte/r		Beschluss des Bezirksamts	Stellenausschreibung / - besetzung	keine Freistellung; > hauptberufliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: fundierte rechtliche Kenntnisse (SGB VIII, Berliner Schulgesetz,, UN-Kinderrechtskonvention etc.) außerfachliche Kompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, soziale Empathie, Engagement, Innovationsfähigkeit, Konflikt-/Kooperationsfähigkeit
	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf				
Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt	§ 9 Abs. 1 und 2 Landeshaushaltsordnung (LHO)		Bestellung gem. Nr. 1.6 AV § 9 LHO	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder wissenschaftliches Hochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten; Fachkunde
Beauftragte oder Beauftragter für den Korruptionsschutz		Bezirksamtsbeschluss	Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten; Fachkunde
Beauftragte oder Beauftragter für Menschen mit Behinderung	§ 7 Abs. 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)		Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtlicheTätigkeit	abgeschlossenes Bachelor- oder Fachhochschulstudium insbesondere in den Schwerpunkten Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Verwaltung oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten; Fachkunde
Behördliche Datenschutzbeauftragte oder Behördlicher Datenschutzbeauftragter	§ 19 a Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)		Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	Fachkunde und Zuverlässigkeit gem. § 19 a Abs. 2 BlnDSG
Stellvertretende behördliche Datenschutzbeauftragte oder Stellvertretender behördlicher Datenschutzbeauftragter	§ 19 a Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)		Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	Fachkunde und Zuverlässigkeit gem. § 19 a Abs. 2 BlnDSG
Energiebeauftragte oder Energiebeauftragter	§ 8 Abs. 7 Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln)		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes Bachelor- oder Fachhochschulstudium Fachrichtung Versorgungstechnik oder Gebäudeausrüstung oder Energietechnik; Fachkunde
EU-Beauftrage oder EU-Beauftrager	Nr. IV (5) der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz		Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten; Fachkunde
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	§ 21 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG)		Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten; Fachkunde
Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter	§ 7 Abs. 1 Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin (PartIntG Berlin)		Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt nach der Anhörung der Migrantenorganisationen im Bezirk	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten; Fachkunde

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Europabeauftragte/r	zentrale Ansprechstelle für alle europapolitisch relevanten Angelegenheiten; Fördermittelberatung und -aquise; Verbesserung der Europakompetenz der Verwaltung; Sicherstellung aller relevanten Informationen	zentrale Ansprechstelle für alle europapolitisch relevanten Angelegenheiten; Öffentlichkeitsarbeit	Abt. Soziales, Wirtschaftsförderung, Weiterbildung und Kultur	3309/42201	48110	3309/51190 3309/52790 3309/54053 (teilweise) 3309/68390	1.000 2.000 5.000 1.000
Bezirksbeauftragte/r für Senioren und Menschen mit Behinderung	Teilhabe an Planungen und Maßnahmen des Bezirks, soweit Auswirkungen für Senioren oder Menschen mit Behinderung denkbar/möglich sind; Abbau von Barrieren;	Teilhabe an Planungen und Maßnahmen des Bezirks, soweit Auswirkungen für Senioren oder Menschen mit Behinderung denkbar/möglich sind; Vermittlung von Angeboten der bezirklichen Alten- und Behindertenhilfe; Beratung/Unterstützung der bezirklichen Seniorenvertretung sowie des Beirats für Menschen mit Behinderung; Netzwerkarbeit mit Vereinen, Initiativen etc. Abbau von Barrieren;	Bezirksbürgermeister	3300/42801	69120		21.000 Euro; Ansatz wird geteilt mit Frauen und Gleichstellungs-Beauftragter und Migrations- und Integrations-Beauftragtem für entsprechende Projekte
Kinder- und Jugendbeauftragte/r	Querschnittsaufgabe Sicherstellung von Teilhabe von Kindern/Jugendlichen; Organisation von Fortbildungen, ressortübergreifenden Arbeitsgruppen; Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss und anderen Gremien;	Querschnittsaufgabe Sicherstellung von Teilhabe von Kindern/Jugendlichen; Schaffung direkter Beteiligungsformen; Vernetzungs- und Verbundarbeit zum Thema; Öffentlichkeitsarbeit; Aquise von Drittmitteln	Abt. Bürgerdienste, Ordnung und Jugend	3330/42801	56450	3330/51101 3330/52501 3330/52513 3330/53104 3330/54053	2.500 1.000 2.000 4.000 500
	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf						
Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt	Aufgaben und Befugnisse gem. § 9 Abs. 3 LHO		für den Bezirkshaushaltsplan und bei allen Organisationseinheiten, die Einnahmen oder Ausgaben bewirtschaften				
Beauftragte oder Beauftragter für den Korruptionsschutz	Koordinierung der Korruptionsprävention, Prüfung bei Korruptionsverdacht	Vertretung des Bezirksamts in überbezirklichen Gremien, Netzwerken und und Arbeitsgruppen	Steuerungsdienst mit Finanzen und Personal	3300 / 42201	7451		
Beauftragte oder Beauftragter für Menschen mit Behinderung	Aufgaben und Befugnisse gem. § 7 Abs. 2 LGBG	Aufgaben und Befugnisse gem. § 7 Abs. 3 LGBG	Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Soziales	3900 / 42801	69120		
Behördliche Datenschutzbeauftragte oder Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Aufgaben und Befugnisse gem. § 19 a BlnDSG	Aufgaben und Befugnisse gem. § 19 a BlnDSG	Rechtsamt	3300 / 42201			
Stellvertretende behördliche Datenschutzbeauftragte oder Stellvertretender behördlicher Datenschutzbeauftragter	Aufgaben und Befugnisse gem. § 19 a BlnDSG	Aufgaben und Befugnisse gem. § 19 a BlnDSG	Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau	3300 / 42201	9622		
Energiebeauftragte oder Energiebeauftragter	Optimierung der Versorgung mit Strom, Wärme und Wasser im technischen und kaufmännischen Bereich zur Verringerung der Betriebskosten der bezirkseigenen Gebäude und Liegenschaften; energieeffiziente Bewirtschaftung von Gebäuden		Serviceeinheit Facility Management	3306 / 42801	69120	3306 / 51730 (Ausgleichszahlungen an die Energiesparpartner)	1.200.000 €
EU-Beauftrage oder EU-Beauftrager	Beteiligung an sämtlichen Fachthemen mit Bezug auf die EU, Initiierung und Steuerung sowie Realisierung von EU-relevanten Projekten	Vertretung des Bezirksamts in überbezirklichen Gremien, Netzwerken und und Arbeitsgruppen	Wirtschaftsförderung	3309 / 42201	anteilig von 58.950 €	3309 / 54079	5.000 €
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Aufgaben und Befugnisse gem. § 21 Abs. 3 bis 5 LGG	Aufgaben und Befugnisse gem. § 21 Abs. 3 bis 5 LGG	Abteilung Ordnung, Verkehr und Bürgerdienste	3330 / 42801	69120	3330 / 51701, 3330 / 51910, und 3330 / 54053	6.300 €
Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter	Aufgaben und Befugnisse gem. § 7 Abs. 2 PartInG	Aufgaben und Befugnisse gem. § 7 Abs. 4 PartInG	Abteilung Jugend und Gesundheit	3320 / 42801	69120	3320 / 54053, 3320 / 53110 und 3320 / 54079	5.000 €

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage	sonstiger Grundlage			
Spalte	1	2	3	4	5
IT-Sicherheitsbeauftragte oder IT-Sicherheitsbeauftragter	§ 23 Abs. 1 E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln)	IT-Sicherheitsgrundsätze des Landes Berlin; BSI-Standard 200-2; Bezirksamtsbeschluss	Ausschreibung und Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten; Zertifizierung als IT-Sicherheitsbeauftragte oder IT-Sicherheitsbeauftragter gemäß BSI-Standards 100-1 bis 100-3
Katastrophenschutzbeauftragte oder Katastrophenschutzbeauftragter	§ 4 Abs. 1 Katastrophenschutzgesetz (KatSG)		Bestellung durch das Bezirksamt	hauptamtliche Tätigkeit	abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten; Fachkunde
Partnerschaftsbeauftragte oder Partnerschaftsbeauftragter	Nr. IV (6) der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz		Ausschreibung	hauptamtlicheTätigkeit	abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Fachhochschulstudium oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten; Fachkunde; Beherrschung der englischen und möglichst einer weiteren Fremdsprache
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg					
Datenschutzbeauftragte/r	BlnDatenschutzG		Berufung	teilweise Freistellung	
Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	LandesgleichberechtigingsG		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
Frauenbeauftragte	LGG		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
Integrationsbeauftragte/r		BA-Beschluss	Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
EU-Beauftragte/r		BA-Beschluss	Ausschreibung	Teil des Aufgabengebiets	
IT-Sicherheitsbeauftragte/r		bezirkliche IT-Rahmenregelung	Ausschreibung	Teil des Aufgabengebiets	
Anti-Korruptionsbeauftragte/r		BA-Beschluss	Ausschreibung	Teil des Aufgabengebiets	
Beauftragte/r d. Arbeitgebers für Schwerbehindertenangelegenh.	SGB IX		Berufung	teilweise Freistellung	
Beauftragte/r für Gesundheitsmanagament		BA-Beschluss	Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
Beauftragte/r Queer und Rechtsextremismus		BA-Beschluss	Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
Brandschutzbeauftragte/r		interne Regelungen	Berufung	teilweise Freistellung	
Bezirksamt Neukölln					

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
IT-Sicherheitsbeauftragte oder IT-Sicherheitsbeauftragter	Steuerung des IT-Sicherheitsmanagements; Koordination der Erstellung des behördlichen ITSicherheitskonzepts, des Notfallvorsorgekonzepts und anderer Teilkonzepte und System-Sicherheitsrichtlinien; Erlass weiterer Richtlinien und Regelungen zur ITSicherheit, soweit nicht dem Bezirksamt oder dem Leiter der Dienststelle vorbehalten; Initiierung und Überprüfung der Umsetzung und Fortschreibung des behördlichen und der verfahrensbezogenen IT -Sicherheitskonzepte; Untersuchung von IT-Sicherheitsvorfällen	Vertretung des Bezirksamts in überbezirklichen Gremien, Netzwerken und und Arbeitsgruppen	Steuerungsdienst mit Finanzen und Personal	3300 / 42201	17685		
Katastrophenschutzbeauftragte oder Katastrophenschutzbeauftragter	Aufgaben und Befugnisse gem. § 4 Abs. 1 KatSG	Vertretung des Bezirksamts in überbezirklichen Gremien, Netzwerken und und Arbeitsgruppen	Steuerungsdienst mit Finanzen und Personal	3300 / 42801	4590	3300 / 54004	2.000 €
Partnerschaftsbeauftragte oder Partnerschaftsbeauftragter	Programmerarbeitung für Delegationen aus den Partnerstädten; Betreuung der Gäste; Jugend- und Schüleraustausch	Pressemitteilungen, Teilnahme an internationalen Konferenzen, Kontaktpflege mit Botschaften, dem Auswärtigen Amt, Instituten, Fördervereinen	Bezirksbürgermeisterin oder Bezirksbürgermeister	3300 / 42801	56450	3300 / 52906	5.000 €
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg							
Datenschutzbeauftragte/r	ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung		Rechtsamt	3300 / 42201	-	-	-
Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung		ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung	BzBm	3300 / 42801	115000	3300 / 52501, 53101, 54053 sowie 42701, 51101, 51140, 51143, 51803	7.000 sowie Anteile aus gemeinsamen Ansätzen
Frauenbeauftragte		ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung	BzBm	3300 / 42801	73000	3300 / 52501, 53101, 54053 sowie 42701, 51101, 51140, 51143, 51803	8.500 sowie Anteile aus gemeinsamen Ansätzen
Integrationsbeauftragte/r	interkulturelle Konzepte und Strategien entwickeln		BzBm	3300 / 42801	118000	3300 / 52501, 53101, 54053 sowie 42701, 51101, 51140, 51143, 51803	7.000 sowie Anteile aus gemeinsamen Ansätzen
EU-Beauftragte/r			Wirtschaftsförderung	3309 / 42201	51000	-	-
IT-Sicherheitsbeauftragte/r			Facility Management	3306 / 42801	-	-	-
Anti-Korruptionsbeauftragte/r			SE Finanzen und Personal	3307 / 42201	-	-	-
Beauftragte/r d. Arbeitgebers für Schwerbehindertenangelegenh.			SE Finanzen und Personal	3307 / 42201	-	-	-
Beauftragte/r für Gesundheitsmanagament			SE Finanzen und Personal	3307 / 42201	51000	-	-
Beauftragte/r Queer und Rechtsextremismus			BzBm	3300 / 42201	51000	-	-
Brandschutzbeauftragte/r			dezentral in allen Ämtern				
Bezirksamt Neukölln							

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Gleichstellungsbeauftragte	LGG § 21	GG Artikel 3, Berliner Verfassung Artikel 10	Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	Projektmanagement, Verhandlungsvermögen, Einarbeitung in unterschiedliche Fachthemen je nach Projektschwerpunkt, ausgeprägte Vernetzung, Durchsetzungsvermögen, gute allgemeine Kenntnisse in den Verwaltungsstrukturen
Europabeauftragte	Anlage (zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz Nennung IV Beauftragte		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	Projektmanagement, Englische Sprache, Verhandlungsvermögen, Präsentationsvermögen - Einarbeitung in unterschiedliche Fachthemen je nach Projektschwerpunkt
Migrationsbeauftragten	§ 7, Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (PartIntG)		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	Abgeschlossene Hochschul- Fachhochschulausbildung
Beauftragte für Menschen mit Behinderung	§ 7 Landes-gleichberechtigungsgesetz (LGBG)	LGBG,AGG,UN-BRK,SGBI,III,V,VI,IX,X,XI, des Gesetzes zu Artikel 11 VvB unter besonderer Beachtung der Leitlinie zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt der behindertenspezifischen Programme der EU, der behindertenpolitischen Entwicklung einschließlich der aktuellen Berichterstattung: Bezirksverwaltungsgesetz, BauOBln, Technische Baubestimmung DIN 18040 Teil I bis III, politischen administrativen Standards: BezVG,GO des Bezirksamt, GO der BVV	Wahl durch die BVV	hauptamtliche Tätigkeit	Abgeschlossene Hochschul- Fachhochschulausbildung insbesondere mit dem Schwerpunkt der Sozialpädagogik und – oder psychologisch-methodischen Kompetenzen der allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Bereiche mit dem Schwerpunkt der Inklusionspädagogik. Da es sich um eine Querschnittsfunktion handelt, kann dieses Aufgabengebiet auch für andere Berufsfelder z.B. in medizinischen Bereichen geöffnet werden
Brandschutzbeauftragter	vfdb-Richtlinie 12-09/01 bzw. DGUV Information 205-003	Beschluss des Bezirksamtes	Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	Abschluss eines einschlägigen Fachhochschulstudiums (FH) z.B. Bauingnieurwesen mit Schwerpunkt Brandschutz oder zusätzlicher Fortbildung gemäß vfdb-Richtlinie 12-09/01 bzw. DGUV Information 205-003
Datenschutzbeauftragte	§ 19a BlnDSG		schriftliche Bestellung	hauptamtliche Tätigkeit	erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit, keinem Interessenkonflikt mit sonstigen dienstlichen Aufgaben ausgesetzt
Seniorenbeuftragter des Bezirks		BA Beschluss, Pflicht zur Beratung von Senioren aus § 71 SGB XII ableitbar.	Ausschreibung im Zusammenhang mit der Leitung des Seniorenservice	Bestandteil der Stelle Leitung des Seniorenservice	Für Beamte: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1; Für Tarifbeschäftigte: Verwaltungslehrgang II und/oder ein abgeschlossenes Bachelor- od, - Öffentliche Verwaltunger Diplomstudium in einem der folgenden Studiengänge: - Public Management/Public und Nonprofit-Management, - Verwaltung und Recht, - Wirtschaft und Recht, - Business Administration oder einem anderen Studiengang mit mind. 50% Modulen einer Kombination aus verwaltungs-, wirtschafts-, sozial-, politik- und rechtswissenschaftlichen Inhalten, wobei mindestens drei vorliegen müssen. Fort- und Weiterbildung: - Personalführung, - Rechtskenntnisse in Bezug auf Altenhilfe, Mitwirkung und Teilhabe von Senioren
	Bezirksamt Treptow-Köpenick				

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte*) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Gleichstellungsbeauftragte	(1) Der Verfassungsauftrag der Gleichstellung und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern ist bei der Wahrnehmung von Aufgaben und der Planung von Vorhaben in der Verwaltung zu beachten und gehört zu den Aufgaben der Berliner Bezirksverwaltungen. Ausschließlich dazu bestellen die Bezirksämter eine hauptamtlich tätige Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte. Die Dienstaufsicht über die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte übt die Bezirksbürgermeisterin oder der Bezirksbürgermeister aus. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte mit den notwendigen personellen und sachlichen Mitteln auszustatten. (2) Das Bezirksamt informiert die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte unverzüglich über Vorhaben, Programme, Maßnahmen und Entscheidungen, die ihre Aufgaben berühren, und gibt ihr vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme. (4) Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte gibt dem Bezirksamt Empfehlungen zur Verwirklichung des Gebots zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dazu kann sie das Bezirksamt innerhalb einer angemessenen Frist zur Stellungnahme auffordern. (5) In Angelegenheiten, die frauenpolitische Belange oder Fragen der Gleichstellung berühren, kann die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte über das Bezirksamt Vorlagen zur Kenntnisnahme in die Bezirksverordnetenversammlung einbringen.	(3) Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte regt Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen im Bezirk an. Sie arbeitet insbesondere mit gesellschaftlich relevanten Gruppen, Behörden und Betrieben zusammen. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte informiert die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.	Abt. Finanzen und Wirtschaft	3300/42801	69120	3300 42701 210 3300 51101 210 3300 54010 210 3300 54053 210	1.000,00 € 1.500,00 € 1.500,00 € 3.500,00 €
Europabeauftragte	nach Festlegung im Aufgabenprofil - Steuerung von Projekten und Prozessen in Abstimmung mit der Bezirksbürgermeisterin, Eigenständigkeit im Rahmen von inhaltlichen Zielvorgaben	rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht in der Höhe der zugewiesenen Finanzmittel, Repräsentation des Bezirks und der bezirklichen Strategien im In- und Ausland, eigenständiger Ausbau von förderlichen Netzwerken zur Erreichung von Zielvorgaben	Abt. Finanzen und Wirtschaft	3300/42201	53220	3300 42701 210 3300 51101 210 3300 54010 210 3300 54053 210	1.000,00 € 1.500,00 € 1.500,00 € 3.500,00 €
Migrationsbeauftragten	ein aktuelles Anforderungsprofil wird derzeit erarbeitet.		Abt. Finanzen und Wirtschaft	3300/42201	58950	3300 42701 210 3300 51101 210 3300 54010 210 3300 54053 210	1.000,00 € 1.500,00 € 1.500,00 € 3.500,00 €
Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Nach Regelung im Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) § 7	Nach Regelung im Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) § 7	Abt. Finanzen und Wirtschaft	3300/42201	48110	3300 42701 210 3300 51101 210 3300 54010 210 3300 54053 210	1.000,00 € 1.500,00 € 1.500,00 € 3.500,00 €
Brandschutzbeauftragter	D. Brandschutzbeauftragte ist in dieser Funktion unmittelbar der Leitung der Dienststelle unterstellt und ansonsten zur Erfüllung der Aufgaben nicht weisungsgebunden. In akuten Schadenslagen übt d. Brandschutzbeauftragte das Hausrecht aus und ist bis zur Übernahme der Einsatzstelle durch Feuerwehr bzw. Polizei ggü. allen Mitarbeitern der Dienststelle, auch ggü. den Führungskräften weisungsbefugt. Es sind eigenverantwortlich Untersagungen der Nutzung von Gebäuden/ Gebäudeteilen durchzusetzen. Im Schadens- bzw. Übungsfall ist d. Brandschutzbeauftragte ggü. den Brandschutzobleuten und Brandschutzhelfern weisungsberechtigt.	In akuten Schadenslagen übt d. Brandschutzbeauftragte das Hausrecht aus. Es sind eigenverantwortlich Untersagungen der Nutzung von Gebäuden/ Gebäudeteilen durchzusetzen.	Abt. Finanzen und Wirtschaft	3306/42201	39150	entfällt	entfällt
Datenschutzbeauftragte	§ 19 a BlnDSG - Behördlicher Datenschutzbeauftragter		Abt. Finanzen und Wirtschaft	3300/42201	53220		nicht gesondert ausgewiesen
Seniorenbeauftragter des Bezirks	In der Funktion des/der Seniorenbeauftragten wirkt sich das Arbeitsverhalten auf alle Seniorinnen und Senioren im Bezirk aus. Die Funktion des Seniorenbeauftragten soll zu einer verstärkten Wahrnehmung von Seniorenthemen in den bezirklichen Ämtern (ämterübergreifende Bearbeitung von Themen) und im politischen Raum führen	In der Funktion des/der Seniorenbeauftragten wirkt sich das Arbeitsverhalten auf alle Seniorinnen und Senioren im Bezirk aus. Die Funktion des Seniorenbeauftragten soll zu einer verstärkten Wahrnehmung von Seniorenthemen in den bezirklichen Ämtern (ämterübergreifende Bearbeitung von Themen) und im politischen Raum führen	Amt für Soziales, Seniorenservice	3910/42201	ca. 21.000 €	./.	./.
	Bezirksamt Treptow-Köpenick						

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Beauftragter für Arbeits- und Brandschutz			Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Bachelor-Abschluss
Integrationsbeauftragter	PartIntG		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenzen wie Präsentationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Adressatenorientierung, Konflikt- und Organisationsfähigkeit, interkulturelle und Diversity Kompetenz, gute Englischkenntnisse
Beauftragte für EU und Städtepartnerschaft			Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: Kenntnisse der EU-Strukturen, der Förderphilosophie, Strategien, Zielgebiete und aktuelle Förderschwerpunkte (Strukturfonds, Gemeinschaftsinitiativen, Aktionsprogramme); Rechtskenntnisse der einschlägigen Gesetze/ Vorschriften; der Modalitäten zur finanziellen Abrechnung von EU-geförderten Projekten; des Projektmanagements; politisches Hintergrundwissen; Englisch- und Französischkenntnisse persönliche Kompetenzen: Initiative/Selbstständigkeit/ Engagement; Beratungskompetenz; Kommunikationsfähigkeit; Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft; Konflikt- und Problemlösungsfähigkeit; Teamfähigkeit; Kundenorientiertes Verhalten; Innovationsbereitschaft und -fähigkeit
Gleichstellungsbeauftragte/r	§ 21 LGG		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
Bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)		Ausschreibung , Wahl durch BVV	hauptamtliche Tätigkeit	fachliche Kompetenzen: mehrjährige Erfahrung in der bzw. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen; umfassende Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung, des sozialoen Leistungsrechts, der Zuständigkeitenregeleung, der Entwicklung und des Aufbaus der sozialen Dienste im Kontext der Sozial- und Behindertenpolitik persönliche Kompetenzen: insbesondere im Umgang mit Bürgern, Integratinsfähigkeit, Sensibilität, Teamfähigkeit und Beharrlichkeit, Durchsetzungsvermögen
Datenschutzbeauftragte	Berliner Datenschutzgesetz, § 19a		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Bachelor-Abschluss
In Planung					
ggf. Klimaschutzbeauftragte / Klimaschutzbeauftragter ab 2018			*Ausschreibung*	*noch offen*	*noch offen*
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf					
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	§ 21 LGG, Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BezVG		Ausschreibung und anschließende Berufung durch das Bezirksamt	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten			
	Innen	Außen		Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
				Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Beauftragter für Arbeits- und Brandschutz	Vorbereitung, Koordinierung, Vorschläge für Themen und Schwerpunte der Arbeit des Ausschusses; Beratung der Führungskräfte und der Beschäftigten zu Fragen des Arbeits- und Brandschutzes; Koordinierung der Arbeit des Betriebsarztes und des Ingenieurs für Arbeitssicherheit; Ausschreibung und Verträge; Erstellung von Konzeptionen zur Fortführung des Aufbaus eines Arbeitsschutzmanagementsystems; Koordinierung der Einführung bzw. Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen; Verpflichtungen für den Arbeits- und Brandschutz in enger Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen; Koordination bei der Umsetzung der Brandschutzgrundsätze (Bereitstellung von Informatinen, Erstellung von Dienstvereinbarungen); Erstellung von Konzeptionen zu Brandschutzbegehungen und Teilnahme; Koordination der Mängelbeseitigung mit den Ämtern; Unterstützung der Ämter bei der Schulung von Mitarbeitern und Helfern		Büro BzBm	3300 / 422 01	58950	3300/52610	104.000 €
Integrationsbeauftragter	Bearbeitung strategischer Fragen der Flüchtlings- und Integrationsarbeit im Bezirk; Beratung und Auskunftserteilung zu flüchtlings- und integrationspolitischen Themen sowie Rechtsextremismus; Unterstützung der strukturellen Weiterentwicklung der bezirklichen Integrations- und Flüchtlingsarbeit sowie Koordinierung bezirklicher Aktivitäten		Büro BzBm	3300 / 422 01	68600		
Beauftragte für EU und Städtepartnerschaft	Leitung und Koordination aller bezirklichen EU-Angelegenheiten; Beratung, Initiierung und Unterstützung von EU-Förderprojekten; Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des internationalen Jugendprogrammes United Games; Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Trägervertretung der Sozialstiftung und des Städtetages, Sonderaufgaben BzBm	Vertretung des Bezirkes in Europaangelegenheiten in externen Arbeitsgremien und bei Veranstaltungen Kontaktpflege und Koordination der bezirklichen Städtepartnerschafts-angelegenheiten und internationalen Beziehungen	Büro BzBm	3300 / 422 01	48110		
Gleichstellungsbeauftragte/r	Umsetzung des LGG im Bezirk; Beratung des BzBm in allen Gleichstellungsfragen; Koordinierung des Genderprozesses im BA; Stellungnahmen zu Zuwendungen für das Büro BzBm im Rahmen der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten		Büro BzBm	3300 / 422 01	48110		
Bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung	Mitzeichnungsbefugnis zum Sachgebiet BehB bei BzBm- und BzStR-Schreiben Darüber hinaus kann durch die Sonderstellung der Arbeitsaufgabe in Abweichung zur Geschäftsordnung des BA eine direkte Wahrnehmung der Entscheidungsbefugnis erfolgen (BVV-Anfragen/Vorlagen oder ähnliches)	Zeichnungsbefugnis für den Schriftwechsel BehB mit DSt. Des BA, Landes- und Bundesbehörden und -institutionen sowie der BVV	Büro BzBm	3300 / 428 01	68600		
Datenschutzbeauftragte			Büro BzBm	3300 / 428 01	68600		
In Planung							
ggf. Klimaschutzbeauftragte / Klimaschutzbeauftragter ab 2018	*noch offen*	*noch offen*	*noch offen*				
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf							
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	im Rahmen Ihres Aufgabengebietes	im Rahmen Ihres Aufgabengebietes	Bezirksbürgermeisterin	3300/42801	68600	3300 - erhält Mittel aus dem Bereich BzBmin	je nach Bedarf bzw. finanziellen Möglichkeiten

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Integrationsbeauftragte/r	Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BezVG		Ausschreibung und anschließende Berufung durch das Bezirksamt	hauptberufliche Tätigkeit	gem. Anforderungsprofil
Bezirksbeauftragte/r für Menschen mit Behinderung	§ 7 LGBG, § 5 LGBG bzgl. der Befristung, Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BezVG		Ausschreibung und Wahl durch die BVV	hauptberufliche Tätigkeit befristet für 5 Jahre	gem. Anforderungsprofil
Datenschutzbeauftragte/r	§ 19a Berliner Datenschutzgesetz; Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BezVG		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
EU-Beauftragte/r	Bezirksverwaltungsgesetz vom 10.11.2011, § 37, Absatz 1, Satz 1 (Anlage), IV. Beauftragte (5.)		Ausschreibung	hauptberuflich, in Marzahn-Hellersdorf in Verbindung mit anderen Tätigkeiten wie z.B. Koordinierung des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)	im Anforderungsprofil festgelegt
Gruppenleiter/in Dienstleistungsmanagement und Katastrophenschutzbeauftragte/r	Gesetz über die Gefahrenabwehr bei Katastrophen (Katastrophenschutzgesetz - KatSG)		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
Bezirklich Beauftragte/r für Brandschutz und Mitarbeiter/in im Katastrophenschutz	§ 3 Arbeitsschutzgesetz		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
Klimaschutzbeauftragte/r	Energiewendegesetz		Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
Gleichstellungsbeauftragte/r (Jobcenter)	Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) und Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG)		Wahl	vollständige Freistellung	Sozialkompetenz
Beauftragte/r für die Lokale Agenda 21			Ausschreibung	hauptamtliche Tätigkeit	
In Planung					
Beauftragte/r für Partnerschaften und Bürgerschaftliches Engagement ggf. ab 2019	*Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 BezVG*		*Ausschreibung*	*hauptamtliche Tätigkeit*	*N.N.*
Bezirksamt Lichtenberg					
Klimaschutzbeauftragte		Energiekonzept Energieversorgung (BMWi) und bezirksinternes Klimaschutzkonzept	Ausschreibung	hauptberuflich	Abschluss einer Fachhochschule bzw. vergleichbare Qualifikation in den Feldern Verwaltung/Gebäude-, Energietechnik/Kommunikation
Behindertenbeauftragte	BezVG		Ausschreibung	hauptberuflich	Abschluss einer Fachhochschule
EU-Beauftragte	BezVG		Ausschreibung	hauptberuflich	Abschluss einer Fachhochschule in der Fachrichtung Wirtschaft - Schwerpunkt EU, vergleichbare Qualifikation Fernstudium Europäisches Verwaltungsmanagement bzw. vergleichbare Kenntnisse oder Diplom-Jurust(in)
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	BezVG		Ausschreibung	hauptberuflich	Abschluss einer Fachhochschule in der Fachrichtung Verwaltung, Wirtschaft, o.ä.
Integrationsbeauftragte	BezVG		Ausschreibung	hauptberuflich	Abschluss einer Fachhochschule in der Fachrichtung Verwaltung, Wirtschaft, Soziales, o.ä.
Beauftragte für Städteparnterschaften	BezVG		Ausschreibung	hauptberuflich	Abschluss einer Fachhochschule
behördlicher Datenschutzbeauftragten	BlnDSG		Ausschreibung	hauptberuflich	Abschluss einer (Fach-)hochschule; Spezialfortbildungen in den Themenbereichen Datenschutz und IFG

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte*) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Integrationsbeauftragte/r	im Rahmen Ihres Aufgabengebietes	im Rahmen Ihres Aufgabengebietes	Bezirksbürgermeisterin	3300/42801	68600	3300 - erhält Mittel aus dem Bereich BzBmin	je nach Bedarf bzw. finanziellen Möglichkeiten
Bezirksbeauftragte/r für Menschen mit Behinderung	im Rahmen Ihres Aufgabengebietes	im Rahmen Ihres Aufgabengebietes	Bezirksbürgermeisterin	3300/42801	68600	3300 - erhält Mittel aus dem Bereich BzBmin	je nach Bedarf bzw. finanziellen Möglichkeiten
Datenschutzbeauftragte/r			Stabsstellen Bereich Bezirksbürgermeister/in; Rechtsamt	3300/42801	70070		
EU-Beauftragte/r	im Aufgabenprofil beschrieben, je nach Bezirk unterschiedlich, gemeinsame Tätigkeiten und Befugnisse siehe Anforderungsprofil und beiliegenden Flyer bzw. Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft der EU-Beauftragen (LAG EU-B) www.berlin.de/lag/europabeauftragte	im Aufgabenprofil beschrieben, je nach Bezirk unterschiedlich, gemeinsame Tätigkeiten und Befugnisse siehe Anforderungsprofil und beiliegenden Flyer bzw. Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft der EU-Beauftragen (LAG EU-B) www.berlin.de/lag/europabeauftragte	Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen (Stabsstelle)	3340/42201	48110	3340 53101; 3340 54053; 3340 68453	19.000 € (davon 8.000 € für Veranstaltungen, 1.000 € für Printmedien und 10.000 € Projektkofinanzierungsmittel)
Gruppenleiter/in Dienstleistungsmanagement und Katastrophenschutzbeauftragte/r			SE Facility Management	3306/42201	27904		
Bezirklich Beauftragte/r für Brandschutz und Mitarbeiter/in im Katastrophenschutz			SE Facility Management	3306/42801	40653		
Klimaschutzbeauftragte/r			Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen	3400/42801	51100		
Gleichstellungsbeauftragte/r (Jobcenter)	Beratungs- und Unterstützungsorgan	gesetzliches Kontroll- und Überwachungsorgan	Jobcenter Marzahn-Hellersdorf	3960/42231	48110		
Beauftragte/r für die Lokale Agenda 21			Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen	3400/42801	69440		
	In Planung						
Beauftragte/r für Partnerschaften und Bürgerschaftliches Engagement ggf. ab 2019	*N.N.*	*N.N.*	*Bezirksbürgermeisterin*	*3300/42801*	*52980*	*3300 - erhält Mittel aus dem Bereich BzBmin*	*je nach Bedarf bzw. finanziellen Möglichkeiten*
	Bezirksamt Lichtenberg						
Klimaschutzbeauftragte	Information, Koordination, Beratung, Projektleitung und Controlling	Ansprechpartner	Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - BzBm	3300/42801	2018: 64.600 € 2019: 65.900 €		
Behindertenbeauftragte	Information, Koordination, Beratung; fachliche Stellungnahmen bei Bauvorhaben	Zusammenarbeit mit Verbänden, Initiativen, Projekte, Geschäftsstelle des Behindertenbeirates, Ansprechpartner für Betroffene und Familien,	Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - BzBm	3300/42801	2018: 75.300 € 2019: 76.660 €	3300/54053	10 T€/ 10 T€
EU-Beauftragte	Information, Koordination, Beratung		Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit	3340/42801	2018: 52.980 € 2019: 54.040 €		
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Information, Koordination, Beratung	Initiierung und Anregung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen im Bezirk; Zusammenarbeit mit und Beratung von gesellschaftlich relevanten Gruppen, Behörden und Betrieben auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene	Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - BzBm	3300/42801	2018: 65.900 € 2019: 67.250 €		
Integrationsbeauftragte	Information, Koordination, Beratung	Koordinierung der Migranten- und flüchtlingspolitischen Arbeit im Bezirk; Geschäftsführung des Migrantenrates; Initiierung und Förderung von Projekten gegen Fremdenfeindlichkeit	Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - BzBm	3300/42801	2018: 75.500 € 2019: 77.000 €	3300/68432; 3630/68610; 3910/68406; 4010/68435; 4100/68432; 4300/68432	999 T€ / 977 T€
Beauftragte für Stadteparnterschaften	Information, Koordination, Beratung	Vorbereitung und Organisation von Besuchen ausländischer Delegationen und des internationalen Jugendaustausches	Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - BzBm	3300/42801	2018: 76.200 € 2019: 77.770 €	3300/53104	50 T€/ 50T€
behördlicher Datenschutzbeauftragten	Information, Koordination, Unterstützung, Überwachung; Sicherstellung der Ausführung des BlnDSG sowie anderer Rechtsvorschriften über den Datenschutz; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung der DVProgramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen; Durchführung der Vorabkontrolle vor Beginn der Verarbeitung bei Verfahren, die besondere Risiken für Rechte und Freiheiten von Betroffenen bergen	keine	Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - BzBm -	3300/42201	2018: 64.340 € 2019: 65.950 €		

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte*) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage	sonstiger Grundlage			
Spalte	1	2	3	4	5
Brandschutzbeauftragte/r					Abgeschlossenes Hochschulstudium (Fachrichtung je nach Aufgaben der OE)
IT-Sicherheitsbeauftragte/r	IT-Sicherheitsgrundsätze der Berliner Verwaltung		Ausschreibung	hauptberuflich	Abschluss einer (Fach-)hochschule in der Fachrichtung Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik mit Abschluss als Bachelor oder Diplom (FH) oder vergleichbar
Katastrophenschutzbearuftragte/r	Katastrophenschutzgesetz		Ausschreibung	hauptberuflich	Abgeschlossenes Hochschulstudium (Fachrichtung Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Betriebswissenschaft, Politik, Sozialwisssenhaft)
Arbeitsschutzbeauftragte/r	ArbSchG		Berufung	hauptberuflich	Abschluss einer Fachhochschule (Verwaltung oder Wirtschaft); Fortbildung zum Arbeitsschutzmanager
Ergonomiebeauftragte/r	ArbSchG		Berufung	hauptberuflich	Abschluss einer Fachhochschule (Verwaltung oder Wirtschaft); Fortbildung zu Kennntissen des Arbeitsschutzes
Beauftragter des Arbeitgebers für die Schwerbehinderten einschl. aller Angelegenheiten für Schwerbehinderte, Gleichgestellte und von Behinderung bedrohter Mitarbeiter/innen	SGB IX		Berufung	hauptberuflich	Abschluss einer Fachhochschule (Verwaltung oder Wirtschaft); Fortbildung zu Kenntnissen des Schwerbehindertenrechts sowie der Arbeitsplatzgestaltung von Schwerbehinderten
	Bezirksamt Reinickendorf				
Datenschutzbeauftragte/r	Bezirksverwaltungsgesetz vom 10.11.2011, § 37, Absatz 1, Satz 1 (Anlage), IV. Beauftragte (1.) sowie § 19a DSchG Bln		Übertragung der Funktion mittels BA-Beschluss	zusätzliche Funktion zu einem bestehenden Dienstposten	Kenntnisse im Datenschutzrecht
EU-Beauftragte/r	Bezirksverwaltungsgesetz vom 10.11.2011, § 37, Absatz 1, Satz 1 (Anlage), IV. Beauftragte (5.)		Stellenausschreibung	hauptberuflich, in Reinickendorf in Verbindung mit anderen Tätigkeiten wie z.B. BBWA	-fachbereichsübergreifende Koordinierung von möglichen EU-Maßnahmen innerhalb der Behörde
Beauftragte/r für Partnerschaften	Anlage zu Paragraf 37, Absatz 1, Satz 1, BezVG IV, Ziffer 6		Stellenausschreibung	zusätzliche Funktion zu einem bestehenden Dienstposten	kommunikationsfähig, Fremdsprachenkenntnisse, Reinickendorfer Orts- und Historienkenntnisse
Anti-Korruptionsbeauftragte/r		BA-Beschluss	Übertragung der Funktion mittels BA-Beschluss	zusätzliche Funktion zu einem bestehenden Dienstposten	-fachbereichsübergreifende Koordinierung von möglichen Korruptionsmaßnahmen innerhalb der Behörde
Katastrophenschutzbeauftragte/r	Ziffer II, Nr. 2 a in Verbindung mit Nr. 2.1 Ausführungsvorschriften über die Zusammenarbeit bei der Katastrophenvorsorge und –bekämpfung im Land Berlin (AV Kat) vom 10.06.2005		Berufung	teilweise Freistellung, da es sich um eine zusätzlich übertragene Tätigkeit zu einem bestehenden Dienstposten handelt	-fachbereichsübergreifende Koordinierung der Maßnahmen innerhalb der Behörde -Ansprechpartner/in für die übergreifende Abstimmung mit anderen Katastrophenschutzbehörden
Informationssicherheitsbeauftragte/r	Tz. 3.7 der Grundsätze zur Gewährleistung der notwendigen Sicherheit beim IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung (IT-Sicherheitsgrundsätze) (Senatsbeschluss vom 11.12.07)		Stellenausschreibung	hauptberufliche Tätigkeit	- begleitet die Umsetzung und Fortschreibung eines behördlichen IT-Sicherheitskonzeptes, - organisiert die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Behörde, die sicherheitsrelevante Aufgaben wahrnehmen (zB. Brandschutzbeauftragte/r, Datenschutzbeauftragte/r usw.), -koordiniert und kontrolliert das Zusammenspiel zwischen den verfahrensspezifischen IT-Sicherheitskonzepten und dem behördlichen IT-Sicherheitskonzept und -moderiert, sofern eingerichtet, das IT-Sicherheitsmanagementteam. Die Einrichtung eines ständigen IT-Sicherheitsmanagementteams wird insbesondere bei großen Behörden mit vielfältigem Einsatz empfohlen.

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Brandschutzbeauftragte/r	Mitwirkung, Kontrolle, Beratung, Umsetzung	keine	alle OE-Leiter*innen				
IT-Sicherheitsbeauftragte/r	Information, Koordination, Beratung	Ansprechpartner	Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - Steuerungsdienst -	3300/42801	2018: 52.980 € 2019: 54.000 €		
Katastrophenschutzbeauftragte/r	Information, Koordination, Beratung ; Leitung des bezirklichen Katastrophenschutzstabes	Ansprechpartner	Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - Steuerungsdienst -	3300/42201	2018: 3.600 2019: 3.700		
Arbeitsschutzbeauftragte/r	Information, Koordination, Beratung		Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - SE Personal -	3304/42201			
Ergonomiebeauftragte/r	Information, Koordination, Beratung		Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - SE Personal -		2018: 46.520 € 2019: 47.690 €		
Beauftragter des Arbeitgebers für die Schwerbehinderten einschl. aller Angelegenheiten für Schwerbehinderte, Gleichgestellte und von Behinderung bedrohter Mitarbeiter/innen	Information, Koordination, Beratung		Abteilung Personal, Finanzen, Immobilien und Kultur - SE Personal -				
	Bezirksamt Reinickendorf						
Datenschutzbeauftragte/r	Zustimmungserfordernis z.B. bei Einführung neuer IT-Verfahren	Kontakt zur/zum Landesbeauftragten	Rechtsamt	3300/42201	50240	kein gesonderter Sachtitel vorhanden	
EU-Beauftragte/r	Initiierung von bezirklichenEU-Aktivitäten sowie Projekte; enge Zusammenarbeit mit anderen EU-Koordinatoren; Vertretung des Bezirks in unterschiedlichen Runden, um in europapolitischen Fragen zu beraten und zu informieren; Beratung von interessierten Bürger*innen		Abt. Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Umwelt - Geschäftsbereich 1	3310/42801	80220	3310/53101; 3310 54053	je 1000 € Merkansatz
Beauftragte/r für Partnerschaften	Schriftverkehr mit Partnerstädten, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Besuchen in bzw. aus der Partnerstadt, Beauftragung und folgende Prüfung von Rechnungen	Ansprechpartner für alle Fragen der Partnerschaften	Pressestelle (BzBm)	3300/42801	77870	3300/52906	30.000 € (nicht ausschließlich für Partnerschaften, sondern auch für sonstige Empfänge, Feierlichkeiten und Repräsenatation)
Anti-Korruptionsbeauftragte/r	siehe Kompetenzen		Steuerungsdienst	3300/42201	77360	kein gesonderter Sachtitel vorhanden	
Katastrophenschutzbeauftragte/r	siehe Kompetenzen	siehe Kompetenzen	Steuerungsdienst	3300/42201	77360	3300/54008	1.000 € (Merkansatz)
Informationssicherheitsbeauftragte/r	siehe Kompetenzen	siehe Kompetenzen	Fachbereich Informations- und Kommunikationstechnik	3300/42201	56210	kein gesonderter Sachtitel für den IT-SiBe vorhanden	

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Die Beauftragten sind eingerichtet worden auf Grund folgender		Art des Besetzungsverfahrens	Freistellung bzw. hauptamtliche Aufgabe	Kompetenzen des Beauftragten/ der Beauftragten
	gesetzlicher Grundlage:	sonstiger Grundlage:			
Spalte	1	2	3	4	5
Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	§ 7 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)		Stellenausschreibung	hauptberuflich	Abgeschlossenes Fachhochschulstudium Schwerpunkt Sozialarbeit/Sozialpädagogik; Verwaltungs- oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten; mehrjährige Erfahrung im Bereich der institutionellen Beratung von behinderten Menschen und deren Angehörigen; umfassende Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Vw; Erfahrungen in bzw. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen; Kenntnisse der Bestimmungen des sozialen Leistungsrechts sowie der Zuständigkeitsregelungen; Kenntnis der Entwicklung und des Aufbaus der sozialen Dienste im Kontext der Sozial- und Behindertenpolitik; besondere persönliche soziale Kompetenz, insbesondere im Umgang mit Bürgern; Integrationsfähigkeit; Sensibilität; Teamfähigkeit und Beharrlichkeit
Gleichstellungsbeauftragte/r	§ 21 Landesgleichstellungsgesetz (LGG)	Art. 10 VvB	Stellenausschreibung Bestellung	hauptberuflich	gründliche Kenntnisse über den Aufbau der Berliner Vw und Bundesstrukturen; Allg. Verwaltungsrecht; gründliche Anwendung und Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften; Erfahrung i Umgang mit Politik, Interessenvertretungen, Verbänden, NGOs; sichere Anwendung MS Office; Kenntnisse der EU-Förderrichtlinien, Akquise bei Stiftungen, Spendengeldern einwerben, Foundraising; hohe org. Fähigkeiten, Entscheidungsfähigkeit; unterschiedliche method. Fachkenntnisse und analytische Fähigkeiten; inhaltl. method. Begleitung von Studierenden der Bachelor und Masterarbeiten in Bereichen Gleichstellung, Gender und Diversity, LSBTI; Techniken der Gesprächsführung von Veranstaltungen, Präsentationen und Mediation; Fremdsprachenkenntnisse
Beauftragte/r für Integration und Migration	§ 7 Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG)		Stellenausschreibung	hauptberuflich	Gründliche Kenntnisse über den Aufbau der Berliner Vw; Allg. Verwaltungsrecht; gründliche und umfassende Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften; sichere Anwendung in Office; Kenntnisse über das Leistungssprektrum anderer Leistungsträger; Organisatorische Fähigkeiten; method. Fachkenntnisse Gesprächsführungstechniken; Fremdsprachenkenntnisse; Kenntnis der Grundlagen und Inhalte von Qualitätsstrategien, Kenntnisse des beschwerdemanagements und von Kundenmonitoren; Kenntnisse von multikulturellen Beratungsansätzen; Kenntnisse von Moderations- und Präsentationstechniken; Konfliktfähigkeit und hohe Kommunikationsfähigkeit; Kooperationsfähigkeit; Interkulturelle Kompetenzbzgl. unterschiedlicher Kulturen und Religionen; innovatieves handeln und Problemlösungskompetenz; Flexibilität
Energiebeauftragter	hierzu können keine Informationen geliefert werden	von 2001	Stellenausschreibung	wird ergänzend zu seiner hauptberuflichen Tätigkeit ausgeübt	Fachingenieur /in
In Planung					
Kinder- und Jugendbeauftragte/r ab 01.01.2018		*BVV-Beschluss nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses*	*Stellenausschreibung*	*hauptberufliche Tätigkeit*	*Anforderungsprofil ist noch in Planung, Stelle soll für Sozialarbeiter/innen ausgeschrieben werden*

Landesbeauftragten und weitere Beauftragte[1]) in der Verwaltung	Folgende Befugnisse und eigenverantwortlichen Gestaltungsspielraum haben die Beauftragten nach		Organisationseinheit (z.B. Abteilung), an die die Beauftragten angebunden sind	Berücksichtigt im Haushalt 2018/ 2019 sind für die Stelle der Beauftragten/ des Beauftragten			
				Ausstattung an Personalmittel		Ausstattung an Sachmitteln	
	Innen	Außen		Kapitel/ Titel	Personalmittel in Höhe von	Kapitel/ Titel	Sachmittel in Höhe von
Spalte	6	7	8	9	10	11	12
Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung	Eigenständige Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung bezirklicher Leitlinien; Umsetzung und Weiterentwicklung der Behindertenpolitik im Bezirk; Beratung und Unterstützung des Bezirksamtes bzw. der einzelnen BA-Mitglieder, der BVV und deren Ausschüsse in Fällen der Gleichstellung behinderter Menschen; Prüfung von Anordnungen und Maßnahmen des Bezirks, soweit diese Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen haben; Abgabe von Stellungnahmen zu allen geplanten und zur Realisierung anstehender Projekte des Bezirks in Bezug auf ihre Behindertengerechtigkeit; Bearbeitung von Beanstandungen, Beschwerden und Anregungen, die u.a. dem LfB vorgetragen werden und bezirkliche Belange betreffen	Beratung und Unterstützung der bezirklichen Behindertenorganisationen, Vereine, Initiativen und sonstige Organisationen; Prüfung von Beschwerden behinderter Menschen; Beratung und Betreuung von Behinderten im Einzelfall; Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen der Behindertenselbsthilfe, insbesondere dem Behindertenbeirat; Besuch von Informationsveranstaltungen, Gesprächsrunden etc.; Initiierung und Vorbereitung von bezirklichen Veranstaltungen und Foren, die behindertenspezifische Themen betreffen	Abt. Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales	3320/42801	77870	3320/53101 3320/54053	1.000 4.000
Gleichstellungsbeauftragte/r	Eigenständige und eigenverantwortliche Organisation des Bereiches der Gleichstellung im Bezirk, im Land und im Bund; eigenständige Organisation der Strategie Gender Mainstreaming/Budgeting und Interessenvertretung fü das Bezirksamt; Empfehlungen, Beratung und Stellungnahmen für den BzBm, Stadträte/innen, Amtsleitungen; Politische Stellungnahmen; Strategische Mitarbeit zur Entwicklungdes Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms im Land Berlin	Bundessprecherin der Kommunalen Frauenbüros Deutschlands; eigenständiges Presserecht; Öffentlichkeitsarbeit; Konzeptionierung und Durchführung von Kongressen; Präsentationen von Gleichstellungspolitischen Themenstellungen auf Kogressen und Fachveranstaltungen im In- und Ausland; Netzwerkarbeit; Trägerberatung; eigenständige Akquise von Förder- und Zuwendungsgelder; Fachliche begleitung von Diplom- und Masterarbeiten	Abt. Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales	3320/42801	77870	3320/53101 3320/54053	1.500 2.000
Beauftragte/r für Integration und Migration	eigenständige und eigenverantwortliche Organisation und Planung von Projekten und Veranstaltungen; Absprachen nur mit Dezernenten (Stabsstelle); Inhaltliche Gestaltung des Aktionsplanes sowie des Integrationskonzeptes; Zuarbeit und Beratung BzBm bzw. Bezirksstadträte/innen	eigenverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit (eigenständiges Presserecht); Zusammenarbeit mit anderen Bezirken, Trägern, Senatsverwaltungen, Polizei etc.; Beratungsangebot im Bezirk; eigenständige Akquise von Fördergeldern; Netzwerkarbeit und Kontaktpflege	Abt. Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales	3320/42201	61990	3320/53101 3320/54053	1.500 2.000
Energiebeauftragter	sowohl nach innen als auch nach außen beratende Funktion, allerdings jeweils in Absprache mit dem Leiter der Dienststelle	sowohl nach innen als auch nach außen beratende Funktion, allerdings jeweils in Absprache mit dem Leiter der Dienststelle	Serviceeinheit Facility Management	3306	79050	entfällt	entfällt
In Planung							
Kinder- und Jugendbeauftragte/r ab 01.01.2018	*Sicherstellung der Beteiligung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen bezirklicher Politik.*	*Öffentlichkeitsarbeit und Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen. Entwicklung von angemessenen Beteiligungsformen von Kindern und Jugedlichen. Aufbau einer digitalen Beteiligungsplattform.*	*direkt beim Bezirksstadtrat für die Abteilung Jugend, Familie, Schule und Sport*	*3340/2801*	*65060*		*10.000 €*